

A photograph of two young women. One woman is carrying the other on her back, smiling at the camera. The woman being carried is wearing a grey knit beanie and a blue sweater. The woman carrying her is wearing a red and blue plaid shirt and jeans.

**JAHRESBERICHT  
2018**

## **Impressum**



Landratsamt Freising  
Amt für Jugend und Familie  
Landshuter Straße 31  
85356 Freising

☎ +49 8161 600 253  
✉ amtjugendfamilie@kreis-fs.de

### **Redaktion und Gestaltung**

Michael Scheumann  
Astrid Brunner

© 2019 Landratsamt Freising  
Amt für Jugend und Familie

## **Inhaltsverzeichnis**

Organigramm .....	4
Vorwort.....	5
1 Entwicklung des Jugendhilfehaushalts .....	6
2 Jugendhilfeplanung .....	7
3 Kindertagesbetreuung .....	8
3.1    Kindertageseinrichtungen.....	8
3.2    Kindertagespflege .....	11
4 Kommunale Jugendarbeit.....	15
5 Gesetzlicher und präventiver Jugendschutz .....	21
6 Jugendsozialarbeit an Schulen.....	22
7 Jugendgerichtshilfe.....	25
8 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	27
9 Amtsbeistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft.....	28
10 Unterhaltsvorschuss .....	31
11 Adoptionsdienst.....	33
12 Formlose erzieherische Beratung .....	35
13 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	36
14 Trennungs- und Scheidungsberatung.....	38
15 Begleitete Umgangskontakte .....	39
16 KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Freising.....	40
17 Hilfen zur Erziehung .....	42
17.1    Ambulante Hilfen.....	42
17.2    Teilstationäre Hilfen .....	50
17.3    Stationäre Hilfen.....	52
18 Hilfe für junge Volljährige.....	56
19 Eingliederungshilfe .....	57
Abbildungsverzeichnis .....	60
Tabellenverzeichnis .....	61

## Organigramm

Das Amt für Jugend und Familie ist die Abteilung 5 des Landratsamtes Freising und unterteilt sich in fünf Sachgebiete (Abbildung 1).

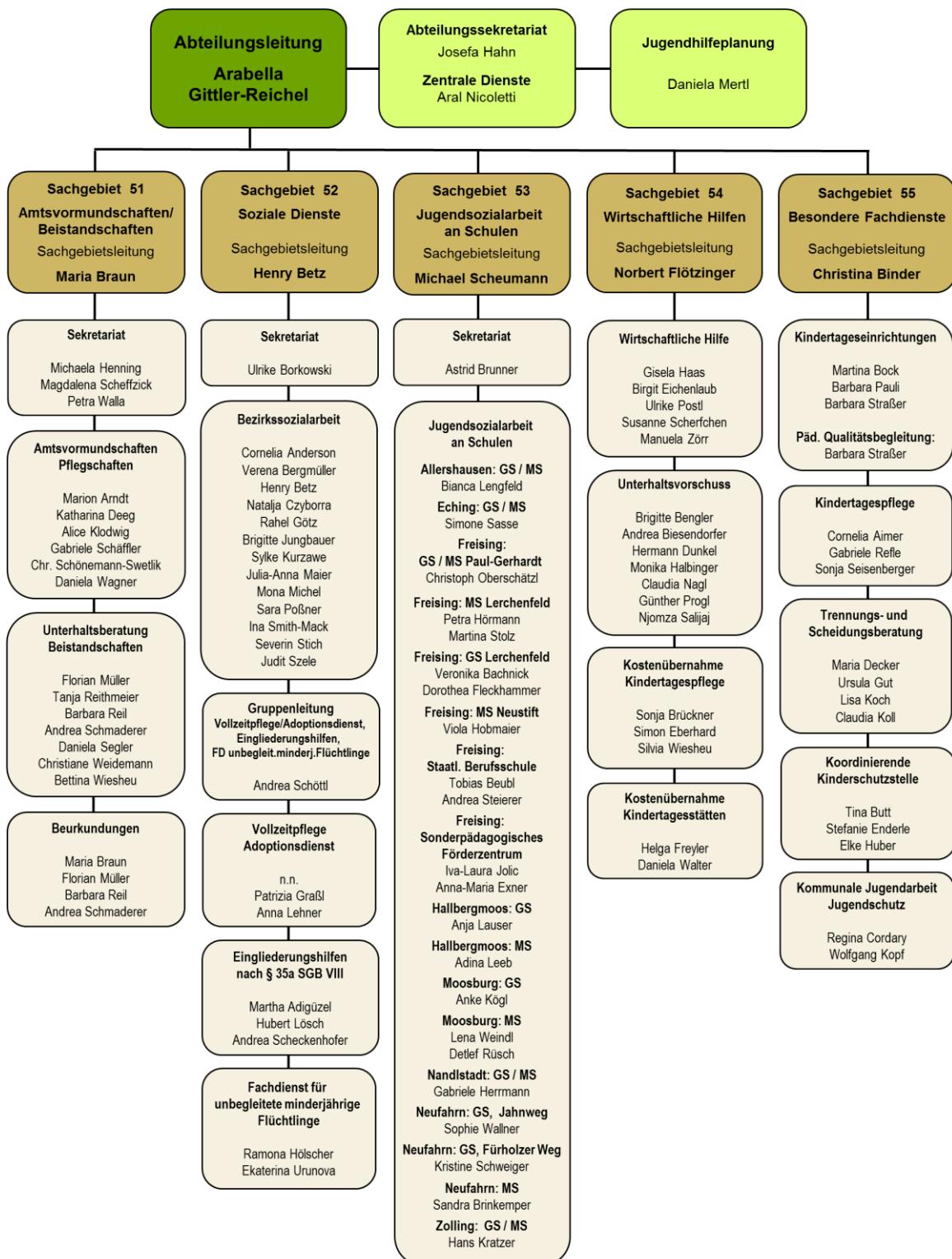


Abbildung 1. Organigramm des Amtes für Jugend und Familie Freising (Stand April 2019)

## Vorwort

Neue Wege gehen und kreative Maßnahmen gestalten, um alle jungen Menschen erreichen zu können, ein Schwerpunkt des Jahres 2018. So wurde zum Beispiel das Projekt »My Way« gemeinsam mit der Caritas und dem Jobcenter entwickelt. Mit den drei Säulen »mobile Suppenküche, short home und Entwicklung von Perspektiven durch Beziehungs- und Motivationsarbeit« wird versucht, auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreichen zu können, die auf keine familiäre Unterstützung zurückgreifen können und häufig sogar auf der Straße leben. Die jungen Menschen erhalten dabei die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten in einem Praktikum in vielfältigen Arbeitsfeldern zu testen. Hürden und Schwellenängste sollen überwunden werden. Gemeinsam mit vertrauten Personen gelingt es vielleicht eher und besser, die notwendigen Maßnahmen und Hilfen bei den Behörden und Institutionen zu beantragen. Wir sind auf die Ergebnisse gespannt und hoffen darauf, dass einige junge Menschen wieder das Vertrauen in ihre individuellen Fähigkeiten zurücklangen und bei ihrem Weg in die Verselbständigung und ein geeignetes Berufsfeld unterstützt werden können.



Die Prävention im Bereich des Kinderschutzes stellt einen dauernden Schwerpunkt der Arbeit im Jugendamt dar. Im Oktober fand der Fachtag zum Thema »Sexualisierte Gewalt« für Fachkräfte der Jugendhilfe statt. Das Thema wurde intensiv aus den verschiedensten Perspektiven der Betroffenen, Pädagogik, Polizei, Justiz und Hochschule diskutiert und reflektiert. Das Organisationsteam des Amtes für Jugend und Familie Freising hatte dazu Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen eingeladen, um die Workshops anzuleiten. Die Ergebnisse können im Alltag umgesetzt und in die fachliche Arbeit integriert werden. Dem Organisationsteam dieses gelungenen Fachtags sei an dieser Stelle für die intensive professionelle Vorarbeit sehr herzlich gedankt.

Prävention aller Formen von Gewalt und Benachteiligung von jungen Menschen ist ingesamt ein gemeinsames Anliegen. Intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, niederschwellige Gruppen- und Einzelangebote sowie die intensive Kooperation mit allen Fachinstitutionen im Landkreis sollen dazu beitragen, den Kinderschutz zu stärken.

Gerne können Sie sich auf den folgenden Seiten über die vielfältigen konkreten Angebote und Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie näher informieren.

DAS JUGENDAMT.

Unterstützung, die ankommt.

Freising, im April 2019

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Arabella Gittler-Reichel".

Arabella Gittler-Reichel

Abteilungsleitung  
Amt für Jugend und Familie

## 1 Entwicklung des Jugendhilfehaushalts

Tabelle 1. Entwicklung des Jugendhilfehaushalts in den letzten zehn Jahren

Rechnungsjahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Nettoaufwand €
2009	2.296.762	11.638.594	9.342.032
2010	3.074.835	13.805.720	10.730.885
2011	3.341.520	13.849.639	10.508.119
2012	3.119.189	14.830.726	11.711.537
2013	4.342.691	15.608.336	11.265.645
2014	4.358.793	17.426.457	13.067.664
2015	5.405.100	20.701.201	15.296.101
2016	11.625.073	26.801.953	15.176.880
2017	9.635.260	27.467.951	17.832.691
2018	7.881.818	26.525.092	18.643.274

Der Nettoaufwand der Jugendhilfe im Landkreis Freising ist im Vergleich zum Jahr 2017 angestiegen (Tabelle 1, Abbildung 2). Die Erhöhung ist vor allem auf steigende Kosten bei allen Formen der Eingliederungshilfe sowie bei der Heimerziehung zurückzuführen.

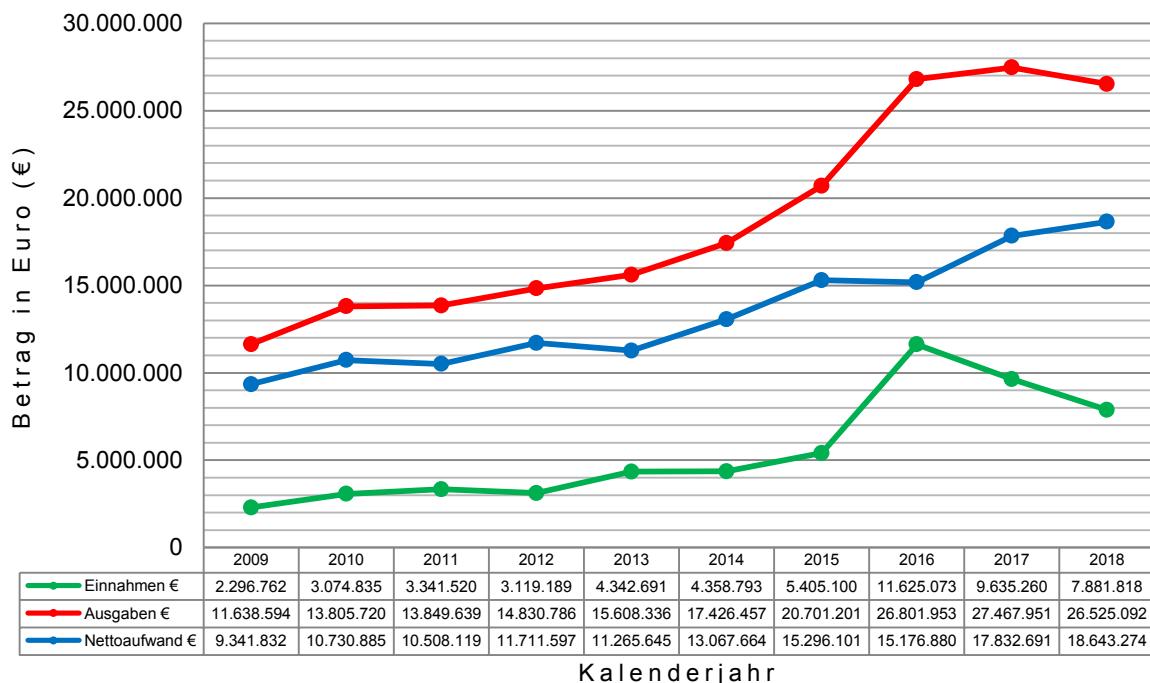


Abbildung 2. Entwicklung des Jugendhilfehaushalts in den letzten zehn Jahren

## 2 Jugendhilfeplanung

### Teilplanung Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising

Die Jugendhilfeplanung wird seit März 2018 erstmals durch eine eigene Teilzeitstelle durchgeführt. Die erste Aufgabe besteht nun darin einen neuen Jugendhilfeteilplan zum Thema »Kindertagesbetreuung im Landkreis Freising« zu erstellen. Der letzte Teilplan zu diesem Thema liegt bereits zwölf Jahre zurück – ein Zeitraum, in dem sich sehr viel verändert hat. Die Anzahl der Kinder, die in Kindertagesstätten oder durch die Kindertagespflege fremd betreut werden, ist insbesondere bei den Unter-Dreijährigen, aber auch im Schulkindalter rasant angestiegen.<sup>1</sup> Mit dem steigenden Betreuungsbedarf steigt auch der Bedarf an Fachpersonal, deren Gewinnung zum aktuellen Zeitpunkt immer schwieriger zu sein scheint. Nach Sondierung der aktuellen Betreuungslage wurde der Auftrag zur Erstellung dieses Teilplans im Jugendhilfeausschuss, dem Kreisausschuss und letzten Endes im Kreistag eingeholt und bereits erste Vorbereitungen zu einer Fachkräftebefragung getroffen.

Die Durchführung der Befragung des pädagogischen Personals, eine Befragung betreuter Kinder sowie eine Elternbefragung sind für 2019 geplant. Ziel dieser Befragungen wird sein, die Bedürfnisse aller Beteiligten zu erfassen und Faktoren zu erfahren, die Fachkräfte an ihre Einrichtung positiv binden. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden dann Grundlage einer Arbeitsgemeinschaft sein, die den Fachkräftemangel in den pädagogischen Einrichtungen thematisieren und sich mit möglichen Lösungsansätzen befassen wird.

---

<sup>1</sup> Erhebungen des Amtes für Jugend und Familie Freising, Sachgebiet 55

### 3 Kindertagesbetreuung

#### 3.1 Kindertageseinrichtungen

##### Viele neue Baumaßnahmen von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising



Abbildung 3. Naturkindergarten Schönegge Nandlstadt

Im Jahr 2018 waren im Fachbereich Kindertageseinrichtungen insgesamt zwölf Baumaßnahmen zu betreuen. Die rege Bautätigkeit geht auf die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms »Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020« (4. SIP) zurück. Die Richtlinie ist von 2017 bis 2020 gültig. Als Besonderheit ist zu nennen, dass im Rahmen dieser Richtlinie nun auch neu geschaffene Plätze im Kindergartenbereich der erhöhten Förderung mit einem Aufschlag von bis zu

35% zur regulären Förderung nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) unterliegen. Diese hohe Förderung bekamen bisher nur die neu gebauten Kinderkrippen. Abbildung 3 und Abbildung 4 zeigen beispielhaft zwei Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising.

#### Fachkräftemangel

Der im Landkreis Freising herrschende Fachkräftemangel führte im Fachbereich Kindertageseinrichtungen dazu, dass viele Träger von Kindertageseinrichtungen Ausnahmegenehmigungen für fremdsprachiges Personal beantragten. Für pädagogisches Personal aus dem Ausland ist vom Träger immer ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung beim Amt für Jugend und Familie Freising zu stellen. In der Regel prüfen wir im Vorfeld die Bewerbungsunterlagen und teilen dem Träger unsere Einschätzung des Berufsabschlusses mit. Zudem muss der Bewerber auf eine Stelle in einer Kindertageseinrichtung mindestens Deutschkenntnisse mit dem Niveau B2 bei Aufnahme der Tätigkeit oder innerhalb eines halben Jahres nach Anstellung vorweisen. Trotz



Abbildung 4. Kinderkrippe und Kindergarten Wetterstein Freising

umfänglicher Bemühungen ist es manchen Trägern nicht gelungen ausreichendes Personal einzustellen. In einigen Fällen mussten deshalb im Jahr 2018 die Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen verkürzt werden. Für berufstätige Eltern stellt es aber ein großes Problem dar, mit den dann geltenden Öffnungszeiten zurechtzukommen.

### **OptiPrax**

Sehr gut angenommen wird der Modellversuch »Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen« (OptiPrax). Im Gegensatz zur regulären fünfjährigen Erzieherausbildung wird hier von Anfang an vom Träger einer Kindertageseinrichtung eine Vergütung mit vollständiger sozialer Absicherung bezahlt. Außerdem wurde die Ausbildungsdauer verkürzt und die Träger von Kindertageseinrichtungen können die Auszubildenden ab dem zweiten Jahr zur Hälfte im Anstellungsschlüssel berücksichtigen. Es gibt drei Varianten der OptiPrax-Ausbildung:

- (1) Bewerber mit mittlerem Schulabschluss legen eine vierjährige Ausbildung zurück; dabei ist das erste Jahr ein sozialpädagogisches Einführungsjahr
- (2) Bewerber mit (Fach-)Abitur und einem sechswöchigem Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung leisten eine dreijährige Ausbildung ab
- (3) Bewerber mit mittlerem Schulabschluss, einer fachfremden Berufsausbildung und einem sechswöchigem Praktikum haben eine dreijährige Ausbildung abzuleisten

Im Umkreis von 50 Kilometern um Freising wird der Ausbildungsgang OptiPrax mittlerweile von 21 Schulen angeboten. Neu ist ab Herbst 2019, dass auch die Staatliche Fachakademie Sozialpädagogik Freising diesen Ausbildungsgang aufnimmt.

### **Richtlinie Asyl**



Abbildung 5. Medienpädagogische Schulung zum Umgang mit Tablets

Auch im Jahr 2018 setzte der Fachbereich Kindertageseinrichtungen die Richtlinie Asyl im vollen Umfang um. Die dem Landkreis Freising zustehenden 27056€ für Bücherkisten, Tablets und Fortbildungen wurden beantragt. 37 Bücherkisten und 28 Tablets wurden an Kindertageseinrichtungen mit Flüchtlingskindern verteilt, die diesen Bedarf anlässlich einer Ausschreibung meldeten. Um das pädagogische Personal im Umgang mit den Tablets zu schulen, wurden zusammen mit dem »Studio im Netz e.V.« an vier Terminen medienpädagogische, ganztägige Schulungen in

der Klosterbibliothek des Landratsamtes veranstaltet (Abbildung 5). Die Fortbildungen waren sehr gut besucht und für das pädagogische Personal von Kindertageseinrichtungen im Landkreis Freising kostenfrei.

## Zielsetzungen 2019

Die Kinderzahlen im Landkreis Freising stiegen sowohl im U3-Bereich (+2,1%) als auch im Kindergartenbereich (+2,5%) im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Dies bedeutet eine erhöhte Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen. Gerade in den drei größeren Städten und Gemeinden Freising, Neufahrn und Moosburg kam es dadurch immer wieder zu Engpässen während des Kindergartenjahres. Vom Fachbereich Kindertageseinrichtungen wird deshalb ein verstärkter Ausbau von Krippen- und Kindergartenplätzen in Städten und Gemeinden mit größeren Neubaugebieten angestrebt.

Im Krippenbereich konnte für das Jahr 2018 eine durchschnittliche Betreuungsquote von 28,5% errechnet werden (Tabelle 2).

Tabelle 2. *Entwicklung der Betreuungsquoten im Krippenbereich seit 2013*

Jahr	Gesamtzahl Kinder <3 Jahre	Betreute Kinder <3 Jahre	Betreuungsquote
2013	4854	1418	29,2 %
2014	5002	1502	30,0 %
2015	5128	1509	29,4 %
2016	5194	1546	29,7 %
2017	5493	1571	28,6 %
2018	5609	1599	28,5 %

Die Versorgungsquote zeigt das Platzangebot für die einzelnen Altersgruppen (Tabelle 3).

Tabelle 3. *Kindertagesbetreuung: Entwicklung der Versorgungsquote seit 2013*

Jahr	Kinder <3 Jahre	Verfügbare U3-Plätze	Versorgungs-quote U3	Kinder 3–6 Jahre	Verfügbare KiGa-Plätze	Versorgungs-quote KiGa
2013	4854	1685	34,7 %	4855	6123	126,1 %
2014	5002	1730	34,6 %	4926	6201	125,9 %
2015	5128	1754	34,2 %	5039	6230	123,6 %
2016	5194	1820	35,0 %	5169	6516	126,1 %
2017	5493	1741	31,7 %	5183	6587	127,1 %
2018	5609	1841	32,8 %	5313	6625	124,7 %

Eine weitere Zielsetzung betrifft die Verbesserung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Im Landkreis Freising steht schon seit 2015 für alle Kindertageseinrichtungen eine pädagogische Qualitätsbegleitung zur Verfügung, die die Einrichtungsleitungen und das pädagogische Personal berät. Im Rahmen dieses Beratungsprozesses werden alle mit der Arbeit in der Kindertagesbetreuung verbundenen Probleme besprochen und passgenaue Lösungen erarbeitet.

### 3.2 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist zu einer wichtigen Säule des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren geworden. Kleine Gruppen, flexible Betreuungszeiten und feste Bezugspersonen tragen dazu bei, dass die Nachfrage 2018 weiter gestiegen ist. Immer mehr Eltern schätzen die familienähnliche Konstellation, die gerade für sehr kleine Kinder optimal ist und diesen dadurch eine sehr gute Förderung zugutekommt.



Abbildung 6. Betreuungsraum der GTP KIMM-Stadtmäuse Moosburg, eröffnet im Februar 2018

#### Allgemeines

Zum 31.12.2018 wurden im gesamten Landkreis Freising 325 Tageskinder im Alter von 0 bis 14 Jahren von ca. 90 qualifizierten Tagespflegepersonen betreut. Der Altersschwerpunkt lag bei ein- bis dreijährigen Tageskindern. Im Jahr 2018 haben im gesamten Landkreis 21 neue Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgenommen, (mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr) und erhielten eine Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII. Verlängert wurden im vergangenen Jahr neun Pflegeerlaubnisse, die per Gesetz auf fünf Jahre befristet sind. Dafür war wiederum eine erneute Eignungsprüfung der meist langjährig tätigen Tagespflegepersonen erforderlich. Zudem waren fünf Änderungen wegen Umzugs bzw. Namensänderung der Tagespflegeperson notwendig. Für zwei Tagespflegepersonen, die im Landkreis wohnen, aber in Großtagespflegestellen (GTP) in München tätig sind, musste ebenfalls zwecks örtlicher Zuständigkeit die Pflegeerlaubnis ausgestellt werden. Die landkreisübergreifende

Betreuung von Tageskindern hat 2018 weiter zugenommen, was durch die unterschiedlichen Standards (Entgelte, erforderliche Aktenführung etc.) in den einzelnen Landkreisen großen organisatorischen Aufwand im Fachbereich Kindertagespflege und der wirtschaftlichen Jugendhilfe erfordert.

Im Februar 2018 erhielt der Fachbereich erfreulicherweise Verstärkung durch eine sozialpädagogische Kollegin, die sich bislang vorrangig in die Qualifizierung der Tagespflegepersonen einarbeitete.

### **Qualifizierung und laufende Fortbildungen**

Tagespflegepersonen sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen (§§ 23, 43 SGB VIII). Eine Möglichkeit ist es, diese Kenntnisse in Qualifizierungskursen zu erlangen. In § 18 BayKiBiG ist die Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme von mindestens 100 Unterrichtseinheiten festgelegt. Welchen Umfang Kurse darüber hinaus haben sollen oder welche anderen Qualifikationen in diesem Sinne anerkannt werden, entscheidet das zuständige Landratsamt/Jugendamt in eigener Verantwortung. Das Amt für Jugend und Familie Freising hat in Zusammenarbeit mit dem Tageselternzentrum Freising die Qualifizierung weiterentwickelt und den Umfang der Kurse bereits 2016 auf 160 Unterrichtseinheiten erhöht. Ab Oktober 2018 konnten wieder zwölf Teilnehmerinnen das Orientierungsmodul im Amt für Jugend und Familie abschließen und die anschließenden Basismodule im Tageselternzentrum belegen. Zum erfolgreichen Abschluss der Grundqualifizierung gehörten neben einem Praktikum in der Kindertagespflege bzw. in einer Kinderkrippe auch eine Schulung zur Lebensmittelhygiene, eine Belehrung zum Infektionsschutz im Gesundheitsamt sowie eine Erste-Hilfe-Ausbildung für Kinder in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen nach den Vorgaben des KUVB. In einem Abschlusskolloquium stellten die neuen Tagespflegepersonen schließlich ihre eigene pädagogische Konzeption vor.

Für die Teilnehmerinnen der Qualifizierung aus den Vorjahren konnten wir 2018 praxisbegleitend wieder ein Aufbaumodul zum Thema »Kinder mit erhöhtem Förderbedarf« und aufgrund der großen Nachfrage zwei Termine zum »Kinderschutz« im Umfang von jeweils 15 Unterrichtseinheiten anbieten.

Dieses Angebot stand auch den qualifizierten, zum Teil langjährig tätigen Tagespflegepersonen zur weiteren Qualifizierung offen und ermöglichte ihnen die Anrechnung auf die Fortbildungspflicht. Darüber hinaus haben wir für diesen Personenkreis 2018 wieder ein abwechslungsreiches Fortbildungsprogramm zusammengestellt. Dieses beinhaltete, neben der obligatorischen Jahresversammlung für alle Tagespflegepersonen aus dem Landkreis Freising mit dem Themenschwerpunkt »Werteerziehung«, noch sechs Fortbildungsabende zu verschiedenen Themen aus dem Bereich der Pädagogik, dem Tagespflegealltag bis hin zu rechtlichen Fragen.

Die »vertieften Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Tagespflege« ermöglichen den qualifizierten Tagespflegepersonen lt. § 16, Abs. 5 AV BayKiBiG, zusätzlich auch die Randbetreuung in Kindertageseinrichtungen zu übernehmen bzw. in den Großtagespflegestellen nach dem Art. 20a BayKiBiG gefördert zu werden.

Bewährt hat sich inzwischen die Zusammenarbeit im Bereich der Qualifizierung mit dem Jugendamt Erding, die es Interessenten aus Stadt und Landkreis Freising ermöglicht, zeitnah sowohl an der Grund- und Aufbauqualifizierung in Erding teilzunehmen als auch umgekehrt. Das gestattet den Tagespflegepersonen ein größeres Themenspektrum bei den Aufbaumodulen sowie mehr zeitliche Flexibilität.

### **Betreuungsmodelle**

Die Betreuung in privaten Räumen (im Haushalt der Tagespflegeperson), das klassische Modell der Kindertagespflege, wird nach wie vor von vielen Tagespflegepersonen praktiziert und auch von Eltern gut angenommen, aufgrund der kleineren Kindergruppe von maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern. Durch die Sicherstellung der Ersatzbetreuung sind diese kleinen Gruppen aufgewertet worden.

Durch die Eröffnung der KIMM-Stadtmäuse GTP-Gruppe in Moosburg im Februar 2018 (Abbildung 6) sind nun acht öffentlich geförderte Großtagespflegestellen als Zusammenschluss von mindestens zwei Tagespflegepersonen im Landkreis in der Kleinkindbetreuung tätig. Dabei können maximal zehn Kinder betreut werden, wenn eine der Tagespflegepersonen pädagogische Fachkraft ist, ansonsten werden maximal acht gleichzeitig anwesende Tageskinder betreut. Da die GTP Stadtmäuse sofort nach Art. 20a BayKiBiG gefördert wurde, existieren nun drei derartige einrichtungsähnliche Gruppen mit pädagogischer Fachkraft im Landkreis Freising (zwei in Moosburg und eine in Wolfersdorf). Großtagespflegestellen sind bei Eltern und vor allem auch bei Tagespflegepersonen weiterhin beliebt. Sie sind in den meisten Fällen gut und kindgerecht ausgestattet. Die Zusammenarbeit der Tagespflegepersonen ermöglicht den Austausch untereinander und bietet dadurch mehr Rückhalt. Für Absolventinnen der Qualifizierung ist es jedoch kaum mehr machbar, im Landkreis Freising mit den hohen Immobilienpreisen auf eigene Initiative und auf selbstständiger Basis eine GTP zu gründen. Eine Unterstützung durch Firmen, Kommunen oder öffentlichen Träger wäre dazu wünschenswert, ist aber leider bisher mit der betrieblichen GTP »Glückskinder« in der Stadt Freising die große Ausnahme.

### **Ersatzbetreuung**

Bezüglich der Ersatzbetreuung hat sich die Situation sehr entspannt. Seit Beginn des Jahres 2018 steht in der Stadt Freising unter der Trägerschaft des Tageselternzentrums Freising der Stützpunkt »Kinderstube« mit zehn Ersatzbetreuungsplätzen zur Verfügung (fünf für die Stadt Freising und fünf weitere für den Landkreis). Räume und Personal (vier Teilzeitkräfte mit je einer halben Stelle) werden vom Amt für Jugend und Familie finanziert. Darüber hinaus standen weitere acht Ersatzbetreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in privaten Räumen und weitere Ersatzbetreuungsplätze in GTPs zur Verfügung. Landkreisweit werden die Ersatzbetreuungsplätze sehr unterschiedlich angenommen und belegt. Die beste Belegung war im Stützpunkt »Kinderstube« durch die Freisinger Tageskinder zu verzeichnen.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die 2016 neu gedruckte Broschüre »Kindertagespflege im Landkreis Freising« wurde im Mai 2018 in 3. Auflage nachgedruckt. So wurde u.a. der Ersatzbetreuungsstützpunkt »Kinderstube« in Freising mit aufgenommen. Als weiterer guter Werbeträger konnten im September 2018 die roten Stofftaschen mit dem Logo der Kindertagespflege (Abbildung 7) nachbestellt werden. Monatlich am ersten Donnerstag im Monat wurde wieder die Informationsveranstaltung für Eltern und Interessent\*innen für die Tätigkeit in der Kindertagespflege angeboten. Da es dazu von der Pressestelle des Landratsamtes jeweils eine Meldung an alle Presseorgane im Landkreis gibt, ist das eine gute regelmäßige Werbung für die Kindertagespflege. Zum Abschluss des Qualifizierungsjahrgangs 2017/18 im Januar gab es ebenfalls Presseartikel. Auch die freien Träger waren aktiv und haben mehrere Artikel über die Kindertagespflege in ihrem Zuständigkeitsbereich in die Presse bringen können.



Abbildung 7. Logo der Kindertagespflege im Landkreis Freising

## 4 Kommunale Jugendarbeit

Im Bereich der Jugendarbeit besteht das seltene Rechtskonstrukt der Doppelzuständigkeit von Landkreis und Kommunen. Grundsätzlich und unmittelbar ist der Bereich Jugendarbeit bei den Städten und Gemeinden angesiedelt, beim Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verbleibt die Gesamtverantwortung.

Die kommunale Jugendarbeit nimmt diesen Auftrag wahr, indem sie die Städte und Gemeinden berät und unterstützt. Die kommunale Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe, bildet jedoch durch ihre Inhalte, Methoden und den Zugang zu ihren Zielgruppen ein eigenständiges Aufgabengebiet. Jugendarbeit ist im Kern Erziehungs- und Bildungsaufgabe.

Ziel der kommunalen Jugendarbeit ist die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für die Jugendarbeit. Dabei werden die unterschiedlichen Lebenssituationen von Mädchen und Jungen beachtet.

### Tätigkeitsschwerpunkte 2018

- Beratung verschiedener Gemeinden in Fragen der Jugendarbeit
- Treffen mit den Jugendreferent\*innen
- Ferienfreizeiten für Kinder in Burghausen und für Jugendliche in Cavallino
- Gemeinsam mit dem Kreisjugendring angebotenes Fortbildungsangebot »FShoch3«
- Organisation eines vierwöchigen internationalen Jugendworkcamps, gemeinsam mit dem Internationalen Jugendgemeinschaftsdienst, der Stadtjugendpflege Freising und dem Landschaftspflegerverband Freising
- Begleitung des Jugendkreistages des Landkreises Freising
- Verleihung des mit insgesamt 1500€ dotierten JugendKulturPreises im Rahmen des Freisinger Uferlos-Festivals
- Weitere Umsetzung des § 72a SGB VIII: Abschluss von Vereinbarungen mit allen in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Vereinen und Verbänden im Landkreis zum Kinder- und Jugendschutz

Darüber hinaus kooperieren wir mit der Stadt München und den Gemeinden Neufahrn und Eching im Bereich des Münchner Ferienpasses und wir führen Verfahren zur Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe durch.

### Beratung der Gemeinden

Zentrale Aufgabe der Kommunalen Jugendarbeit ist die Beratung der Städte und Gemeinden im Bereich Jugendarbeit. Grundlage hierfür ist der Art. 30, Abs. 1, Satz 2 AGSG, der unbeschadet der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden im Bereich Jugendarbeit dem Landkreis die Gesamtverantwortung überträgt.

Die Kommunale Jugendarbeit setzt dies durch regelmäßige Treffen der Jugendreferent\*innen um, in denen sowohl über fachliche Themen informiert wird als auch der wechselseitige Erfahrungsaustausch im Vordergrund steht. Bei den Jugendreferent\*innen handelt es

sich in der Regel um Stadt- und Gemeinderät\*innen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch Gespräche mit Bürgermeister\*innen und die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen.

Die Beratung der Mitarbeiter\*innen der Jugendzentren und Jugendtreffs der Städte und Gemeinden betrifft die fachliche Ebene.

### **Kooperation mit dem Kreisjugendring**

Ein sehr bedeutender Kooperationspartner für die kommunale Jugendarbeit ist der Kreisjugendring (KJR), der Zusammenschluss der Jugendverbände auf Kreisebene.

Es bestehen regelmäßige Kontakte und Kooperationen, wie zum Beispiel die Teilnahme des KJR an den Treffen der Jugendreferent\*innen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips fördert die Kommunale Jugendarbeit den KJR (Stichwort: Aufgabenübertragung).

Am deutlichsten wird die Zusammenarbeit wohl im gemeinsamen Bildungs-, Veranstaltungs- und Freizeitprogramm »FShoch3«, mit dem Aktive und Interessierte, Ehren- und Hauptamtliche in deren Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt werden.

In Teilbereichen der Jugendleiter-Card-Ausbildung (JuLeiCa) ist die Kommunale Jugendarbeit mit Informationsveranstaltungen eingebunden. Im Bereich der Jugendleiter-Card erfolgten und erfolgen Anstrengungen, Geschäfte und Firmen für einen Preisnachlass auf deren Dienstleistungen und Produkte für Inhaber dieser Karte zu gewinnen.

### **Internationale Jugendarbeit**

Jugendliche und junge Erwachsene aus allen Kontinenten zu uns in den Landkreis einzuladen, hier Kontakte zu knüpfen, dabei im landschaftspflegerischen Bereich vormittags tätig zu sein, gemeinsam Freizeit zu verbringen, das Zusammenleben mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund umzusetzen – dies ermöglicht unser jährlich im August stattfindendes Internationales Jugend-Workcamp. Neun junge Frauen und Männer, in dieser Zeit im Naturfreundehaus in Hangenham zu Hause, neugierig auf Land und Leute, verbringen hier vier gemeinsame Wochen Arbeit und Freizeit.

Unsere Kooperationspartner sind der Landschaftspflegeverband Freising und die Stadtjugendpflege Freising, sowie der Internationale Jugendgemeinschaftsdienst in Bonn, der dieses Workcamp international ausschreibt. In diesem Jahr kamen die Teilnehmer aus Spanien, Italien, Frankreich, Griechenland, Russland und Deutschland.

### **Jugendkreistag**

Beteiligung und Mitwirkung an der politischen Willensbildung von Kindern und Jugendlichen, Einblick in politische Entscheidungsprozesse und die öffentliche Verwaltung sind Zielsetzung des Freisinger Jugendkreistags. Gut 70 Schüler\*innen aus allen Schulen im Landkreis Freising ab der siebten Jahrgangsstufe werden vom Landrat zu den beiden Sitzungen des Jugendkreistags im Schuljahr eingeladen. Tagungsort ist in der Regel der Große Sitzungssaal im Landratsamt, in dem auch der reguläre Kreistag seine Sitzungen abhält, die Sitzungsleitung liegt beim Landrat. Seitens der Jugendkreisrät\*innen eingebrachte Anträge

und Themen werden, bei eigener Zuständigkeit, diskutiert und entschieden, bei anderweitiger Zuständigkeit an die betreffenden Stellen weitergeleitet. Die Frühjahrssitzung erreichte nicht die zur Beschlussfähigkeit erforderliche Teilnehmerzahl. Die eingegangenen Anträge wurden in der Sitzung im Dezember mit eingebracht und dort behandelt.

### JugendKulturPreis

Seit 2013 schreibt der Freisinger Jugendkreistag jährlich den JugendKulturPreis aus, für den sich Jugendliche und junge Erwachsene bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bewerben oder vorgeschlagen werden können.

Eine achtköpfige Jury aus je vier Mitgliedern des Jugendkreistags und vier im kulturellen Bereich Engagierte entscheidet nach Bewerbungsschluss Ende Januar über die Preisvergabe. Preisträger 2018 waren Frau Elena Söldner, die einen Förderpreis im Bereich Film bekam. Frau K. Rina alias Karina Holzner erhielt für ihre Kompositionen und Darbietungen im Bereich Musik den dritten Preis, Frau Anna-Sophie Buchmeier für ihre selbstkomponierten und interpretierten Lieder den zweiten Preis und Herr Janis Roos für sein virtuoses Geigenspiel den ersten Preis. Die Preisverleihung erfolgte durch Vize-Landrat Robert Scholz in bewährtem Rahmen auf dem Freisinger Uferlos-Festival. Der JugendKulturPreis ist mit 1500€ dotiert, die sich zu je einem Drittel aus Sponsorenmitteln des Flughafens München, der Sparkassen Freising und Moosburg sowie dem Jugendkreistag selbst zusammensetzen.

### Ferienfreizeiten



Abbildung 8. Ausflug nach Burghausen im Rahmen des Ferienfreizeitprogramms für Kinder

Beide diesjährigen je einwöchigen Ferienfreizeiten für Kinder führten nach Burghausen (Abbildung 8). Zwei abwechslungsreiche Wochen verbrachten Teilnehmer\*innen und Betreuer\*innen im Grenzgebiet zwischen Bayern und Österreich. Spiele, Basteln, Ausflüge in die nähere Umgebung mit ÖPNV und per pedes sowie Baden standen auf dem Programm. Erneut nach Italien an die Adria auf die Venedig vorgelagerte Halbinsel ging es für neun Tage mit Jugendlichen zum Campen. Mit drei Kleinbussen ging es los, die auch vor Ort für Ausflüge

zur Verfügung standen. Höhepunkt dieser Freizeit war sicher der geführte Tagesausflug nach Venedig. Baden im Meer und das Strandleben sowie einige Ausflüge in der näheren Umgebung waren natürlich immer gefragt – aber auch das Chillen kam nicht zu kurz. Kulinarisch war Selbstversorgung angesagt mit Lebensmitteleinkauf, Essenszubereitung und Tisch decken bzw. abräumen und letztlich Geschirr spülen. Gewohnt haben alle in geräumigen und

gut ausgestatteten Sechspersonenzelten. Auf der Heimfahrt wurde noch eine Übernachtung in der Jugendherberge Brixen mit kleinem Stadtbummel eingelegt.

### **Münchner Familien- und Ferienpass**

Die Kommunale Jugendarbeit organisiert mit den Verkaufsstellen in der Beratungsstelle Neufahrn, dem Bürgerbüro der Gemeinde Eching und der Info am Landratsamt den Verkauf der Münchner Ferien- und Familienpässe für Kinder und Familien aus dem Landkreis.

### **Veranstaltungen, Angebote und Seminare**

Eine Übersicht der Angebote der kommunalen Jugendarbeit im Jahr 2018 zeigt Tabelle 4.

Tabelle 4. *Angebotsübersicht der kommunalen Jugendarbeit*

<b>Angebot</b>	<b>Thema</b>	<b>TN</b>	<b>Zielgruppe</b>	<b>Ort</b>
Kooperation mit bzw. Beratung von Gemeinden	Ferienprogramm und Betreuungsangebot	7	Jugendreferent*innen der Städte und Gemeinden	Jugendtreff Kirchdorf
Kooperation mit bzw. Beratung von Gemeinden	Mitbestimmung/Partizipation von Kindern und Jugendlichen	4	Jugendreferent*innen der Städte und Gemeinden	Jugendtreff Langenbach
Kooperation mit bzw. Beratung von Gemeinden	Erfahrungsaustausch	5	Jugendreferent*innen der Städte und Gemeinden	Jugendtreff Nandlstadt
Kooperation mit KJR FS F hoch3 – 2018	Aufsichtspflicht	18	Ferienbetreuer*innen der Städte und Gemeinden	Klosterbibliothek Landratsamt Freising
Kooperation mit KJR FS F hoch3 – 2018	Erste-Hilfe-Training	21	Ferienbetreuer*innen der Städte und Gemeinden	Klosterbibliothek Landratsamt Freising
Vorbereitungsseminar	Ferienfreizeiten	11	Betreuer*innen der Ferienfreizeiten	Jugendherberge Burghausen
Elternabende	Ferienfreizeiten	55	Eltern, Kinder und Jugendliche	Klosterbibliothek Landratsamt Freising
Ferienfreizeit	Zwei einwöchige Ferienfreizeiten	54	Kinder	Jugendherberge Burghausen
Ferienfreizeit	Neuntägige Ferienfreizeit	20	Kinder und Jugendliche	Cavallino und Brixen
Abschlussseminar und -treffen	Reflexion und Veranstaltung für Teilnehmer*innen	29 TN + 11 Betreuer	Betreuer, Kinder und Jugendliche und deren Eltern	Klosterbibliothek Landratsamt Freising
Vierwöchiges internationales Jugendworkcamp	Internationale Jugendarbeit	8	Jugendliche und junge Erwachsene aus aller Welt	Stadt und Landkreis Freising
Jugendkreistag	Zwei Sitzungen mit verschiedenen Themen	27+57	Jugendkreisräte*innen	Landratsamt
JugendKulturPreis 2018	Preisverleihung	ca. 130	Teilnehmer*innen, Angehörige und Zuschauer	Kaffeehaus-Zelt Uferlos Festival

## Internationaler Mädchentag



Abbildung 9. Internationaler Mädchentag auf dem Marienplatz in Freising

Anlässlich des internationalen Mädchentags wurde vom Arbeitskreis Mädchen ein Mal- und Fotowettbewerb ausgelobt. Am 11.10.2018 wurden die drei Gewinnerinnen mit Kinogutscheinen vom Cineplex Neufahrn ausgezeichnet. Die Motive wurden auf Postkarten gedruckt und zusammen mit Slogan-Postkarten auf dem Freisinger Marienplatz verteilt (Abbildung 9). Die Postkarten waren sehr beliebt und eigneten sich gut, um ins Gespräch zu kommen. Zu sehen war außerdem eine Plakatausstellung von »Plan international«. Es wurde

darüber informiert, dass Jungen und Mädchen noch immer nicht die gleichen Chancen haben und Mädchen weltweit benachteiligt, diskriminiert und missbraucht werden – nur weil sie Mädchen sind. Probleme, mit welchen sie weltweit zu kämpfen haben, sind beispielsweise fehlende Chancen auf Bildung, Kinderarbeit, Gewalt, Genitalverstümmelung, Kinderehen und frühe Schwangerschaften. Außerdem bestand die Möglichkeit auf dem »FiloSofa« Platz zu nehmen und ausführlicher über verschiedene Themen anlässlich dieses Tages zu sprechen. Organisiert wurde das »FiloSofa« von Katharina Maas und ihren Studentinnen der Fachakademie für Sozialpädagogik Freising.

## Berufetag 2018

Der Freisinger Berufstag (Abbildung 10, Tabelle 5, Tabelle 6) fand am 12.12.2018 in der Luitpoldhalle statt. Er wurde organisiert von den Arbeitskreisen »Mädchen« und »Jungen und Beruf«, außerdem gestaltete die 9. Klasse des Sonderpädagogischen Förderzentrums Freising den Berufstag erheblich mit. Ziel war es, den 8. bzw. 9. Klassen der Mittelschulen, des M-Zugs, des Förderschulzentrums und der Berufsschulen Ausbildungsberufe vorzustellen, die jenseits der typischen Mädchen und Jungenberufe liegen, die weniger bekannt sind oder in welchen Auszubildende fehlen.

Fast alle Schulen im Landkreis nahmen teil. Insgesamt haben ca. 600 Schüler\*innen den Berufstag dieses Jahr besucht.

Die Schüler\*innen sind für ca. 20 Minuten fest an einem Stand eingeteilt und erfahren dort etwas zur Vita der/s Referent\*in, zum Ausbildungsberuf und zu der Firma/Institution. Sie können teils praktisch etwas arbeiten und Fragen stellen. Insgesamt besucht jede/r Schüler\*in drei Berufsstände, von denen einer frei wählbar ist. Die Schüler\*innen erhalten so einen intensiven Einblick in das jeweilige Berufsfeld.



Abbildung 10. Mädchen-Berufetag 2018

Tabelle 5. Beim Berufetag 2018 vertretene Firmen

Mädchenberufetag	Jungenberufetag
Feinwerkmechanikerin (aeK tec GmbH)	Fahrdienstleister (Deutsche Bahn)
Instrumentenbauerin (Geigenbau Sabine Rudzewski, Holzblasinstrumente Sophie Sibille)	Kinderpfleger (Berufsfachschule für Kinderpflege)
Köchin (Landgasthof Hofmeier)	Fachkraft für Lagerlogistik (Kühne+Nagel KG)
Maler und Lackiererin (Kieninger Maler GmbH)	Friseur (Classic's Barbershop Freising)
Mechatronikerin (Autohaus Schowalter)	Landschaftsgärtner (Cusanus Gärten)
Metallbauerin (Metallgestalterin M. Thalhammer)	Gebäudereiniger (Sasse Aviation Service GmbH)
Polizeibeamtin (Bayerische Polizei)	Koch (Hotel-Gasthof Maisberger)
Fahrzeugsattlerin (Edelleder Manufaktur Auer)	Rechtsanwaltsfachangestellter (Anwaltskanzlei Weh)
Fertigungsmechanikerin (BMW)	Spengler/Dachdecker (Bock Dachtechnik GmbH)
Metzgerin (Staatl. Berufl. Schulzentrum)	Werksfeuerwehrmann (Staatl. Berufl. Schulzentrum)
Bäckerin (Staatl. Berufl. Schulzentrum)	Tischler/Schreiner (Christian Wild Schreinerei)

Tabelle 6. Beim Berufetag 2018 vertretene Infostände

Infostände	
Agentur für Arbeit, Berufsberatung	Streetworker Freising
Donum Vitae Freising	Gesundheitsamt Freising
Frauenhaus Freising	Prop e.V. Freising

### Thementag Schulden bei Jugendlichen

In Kooperation mit der Schuldnerberatung der Caritas Freising wurde am 21.11.2018 eine Schulung zum Thema Schulden bei Jugendlichen angeboten. Die 17 Teilnehmer\*innen aus verschiedenen Bereichen (JaS, Streetwork, Lehrende, Jugendamtsmitarbeiterinnen etc.) erfuhrn etwas über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung in Freising, zu möglichen Ursachen für Überschuldung und wichtigen Interventionsmöglichkeiten. Anschließend wurde darüber informiert, wie an den Schulen gearbeitet wird und dabei das Konsumverhalten sowie die Informations- und Veränderungsmöglichkeiten anhand praktischer Beispiele aufgezeigt. Den Abschluss bildete ein Planspiel, welches die Teilnehmer\*innen selbst durchführten.

## 5 Gesetzlicher und präventiver Jugendschutz

### Jugendschutz

Die Fachstelle für Jugendschutz ist Ansprechpartner\*in für Belange des Jugendschutzes im Amt für Jugend und Familie. Sie ist Anlaufstelle für Jugendliche, Erwachsene, Gewerbetreibende oder Gemeinden, Verbände etc. Zu den Aufgaben gehört die präventive Arbeit, die Beratung, Information und Kontrolle des Jugendschutzes. Vor allem zu Beginn des Jahres fanden verstärkt Jugendschutzkontrollen auf Faschingsveranstaltungen und Umzügen in mehreren Gemeinden statt, aber auch auf Volksfesten, in der Gastronomie und auf Partys wurden Kontrollen durchgeführt. Die Fachstelle wird immer öfter schon im Vorfeld zu Veranstaltungen zum Thema Jugendschutz involviert. Diese Entwicklung wird sehr begrüßt, da eine frühe Zusammenarbeit zum Schutz der Kinder- und Jugendlichen Ärger ersparen und die Planung erleichtern kann.

### Prävention auf Veranstaltungen



Abbildung 11. Brass-Wiesn 2018

Dieses Jahr war der Präventionsstand »just do it safe« im Einsatz auf der Brass Wiesn (Abbildung 11). Das Team informierte über legale und illegale Suchtmittel, Safer Sex und war Ansprechpartner\*in für Fragen aller Art. Außerdem gab es Mitmach-Aktionen (Rausch- und Drogenbrillen-Parcours, Alkoholquiz...), Infomaterial und tolle Give-aways.

## 6 Jugendsozialarbeit an Schulen

Die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS, Abbildung 12) ist bereits seit 1996 fester Bestandteil des Jugendhilfeangebots im Landkreis Freising. JaS ist präventive Jugendhilfe zur Förderung von jungen Menschen im schulpflichtigen Alter. Als aufsuchende Form der Jugendhilfe begibt sie sich unmittelbar in das Lebensfeld der jungen Menschen, die Schule. Dort verbringen Kinder und Jugendliche einen großen Teil ihrer Zeit und dort werden auch wesentliche Entscheidungen über ihre Zukunftschancen getroffen. Hilfebedarf wird daher an der Schule oft frühzeitig sichtbar. Sie ist ein für alle Kinder und Jugendlichen verbindlicher Ort der Sozialisation, an dem sich gesellschaftliche und familiäre Entwicklungen wie in einer Art Sammelbecken widerspiegeln. Das Arbeitsfeld der Jugendsozialarbeit an Schulen ist somit unmittelbar mit aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert. JaS muss sich daher ausgesprochen zeitnah den besonderen Herausforderungen stellen und das eigene Leistungsspektrum stets anpassen.



Abbildung 12. Jugendsozialarbeit an Schulen existiert im Landkreis Freising bereits seit 1996

### Leistungsspektrum

Die Jugendhilfe stellt ein breites Spektrum präventiver und reaktiver Angebote und Hilfen zur Verfügung. Jugendsozialarbeit an Schulen ist durch gut entwickelte Kooperationsstrukturen hervorragend in das System der Jugendhilfe eingebunden und erschließt die Ressourcen der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Eltern. Das Leistungsspektrum umfasst unter anderem:

- Beratungs- und Unterstützungsangebote der Bezirkssozialarbeit (Amt für Jugend und Familie), der Eltern- und Familienbildung sowie von Erziehungsberatungsstellen
- Angebote der Kindertagesbetreuung (Offene Ganztagsesschulen, Mittagsbetreuung)
- Angebote und Unterstützung im Übergang von Schule zu Beruf
- Arbeitsfelder der präventiven Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Suchtprävention, Kinder- und Jugendschutz, Jugendmedienschutz)

### Entwicklung der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Freising

Im Jahr 2018 konnte eine weitere Stelle an der Grundschule St. Lantbert in Freising eingerichtet werden. Außerdem wurde die bereits existierende zweite Stelle an der Georg-Hummel-Mittelschule in Moosburg zu einer Vollzeitstelle aufgestockt.

In Summe waren somit 22 Sozialpädagog\*innen an 17 verschiedenen Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Grund- und Mittelschulen Staatliches Berufliches Schulzentrum, Sonderpädagogisches Förderzentrum) im Landkreis Freising tätig. Dabei werden aktuell die Standorte Allershausen, Eching, Freising, Hallbergmoos, Moosburg, Nandlstadt, Neufahrn und Zolling abgedeckt.

## Aufgabenschwerpunkte 2018

### *Einzelfallarbeit*



Foto: Ulrike Mai · pixabay.com

*Abbildung 13.* Einzelfallarbeit ist aufgrund vielfältiger Problemlagen komplex und zeitaufwändig

Für das Jahr 2018 kann allgemein festgestellt werden, dass die Einzelfallarbeit der Jugendsozialarbeit an Schulen komplexer und zeitaufwändiger geworden ist (Abbildung 13). Bei Kindern und Jugendlichen bestehen zum Teil Multiproblemlagen, die eine Vernetzung mit verschiedenen Fachdiensten erfordern (z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien, Ärzte, Psychotherapeuten, Schulpsychologen, Jugendämter). Neben dem Anstieg psychiatrischer Diagnosen lässt sich

weiterhin ein Wachstum im Bereich der Schulbegleitungen (Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII) verzeichnen, da immer mehr Kinder und Jugendliche diese Form von Unterstützung im Schulalltag benötigen und in Anspruch nehmen.

### *Soziale Medien*

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Jugendsozialarbeit an Schulen sind die Sozialen Medien (Abbildung 14). Hier ist vor allem zu beobachten, dass das Alter derjenigen, die ein Smartphone besitzen weiterhin sinkt und bereits Grundschüler\*innen Angebote wie WhatsApp, Facebook, Instagram oder Online-Spiele in ihrer Freizeit nutzen. Der adäquate Umgang damit stellt für viele Schüler\*innen allerdings eine große Herausforderung dar. Gerade in puncto Kommunikation mit Mitschüler\*innen (z. B. im »Klassenchat«) lassen sich massive Veränderungen feststellen. Die Kommunikation wird wortkarger, schneller, rastloser, anonymer und enthemmter. Eine Folge davon sind Streitigkeiten unter Schüler\*innen, die zwar während der Freizeit am Nachmittag entstehen, aber in der Schule fortgeführt werden. Auch treten Fälle von Cyber-Mobbing auf, also einem absichtlichen Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobiltelefondiensten. JaS ist hier gefragt, um zwischen Betroffenen und Verursachern zu vermitteln, zu unterstützen, (rechtlich) aufzuklären und angemessene Kommunikationswege aufzuzeigen.

Immer wieder kommt es unter Schüler\*innen auch zu Fällen von »Sexting«, also einem privaten Austausch selbst produzierter erotischer Fotos per Handy oder Internet. Dies kann zunächst ohne Folgen geschehen. Was ursprünglich als »Geschenk an eine\*n Freund\*in« gedacht war wird spätestens dann zum Problem, wenn das intime Bild ohne Zustimmung des Urhebers an Dritte weitergeleitet wird, um der darauf abgebildeten Person willentlich oder mitunter auch unbewusst zu schaden. Manchmal wird JaS in



Foto: Paul Hanaoka · unsplash.com

*Abbildung 14.* Die Förderung eines bewussten Umgangs mit Social Media ist wichtiger denn je

solchen Fällen von Betroffenen kontaktiert und um Unterstützung gebeten. Es ist aber davon auszugehen, dass eine Vielzahl Betroffener aus Scham lange zögert, Hilfe in Anspruch zu nehmen oder gar völlig davon absieht.

### **Präventionsarbeit**

Neben einem Eingreifen und aktiver Hilfe ist es genauso notwendig, kritischen Situationen vorzubeugen. Ein wichtiger Bestandteil von JaS stellt daher die Präventionsarbeit dar, die bei den altersspezifischen Bedürfnissen und Interessen der Schüler\*innen ansetzt (Abbildung 15). Auch im Jahr 2018 organisierten die Mitarbeiter\*innen der Jugendsozialarbeit an Schulen zahlreiche Gruppenangebote wie beispielsweise Bewerbungstrainings, Handlungsstrategien für schwierige Situationen in der Ausbildung, Präventionsprojekte (z. B. Sucht, Gewalt, Schulden etc.), sexualpädagogische Projekte und Projekte im Bereich der Medienkompetenz. Darüber hinaus fanden bedarfs- und themenorientierte Sozialtrainings in Klassen oder Klassenstufen statt, um beispielsweise das Klassenklima zu stärken.



*Abbildung 15. Präventions- und Sozialtrainings sind ein wichtiger Teil der Jugendsozialarbeit*

### **Ausblick für das Jahr 2019**

Der Jugendhilfeausschuss befasste sich in der zweiten Sitzung des Jahres 2018 erneut mit dem weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Jugendsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Freising und befürwortete die Einrichtung einer Teilzeitstelle an der Grundschule Neustift in Freising sowie die Aufstockung zu einer Vollzeitstelle an der Grundschule am Fürholzer Weg in Neufahrn.

Erstmalig soll es in Zukunft auch Jugendsozialarbeit an Realschulen im Landkreis Freising geben. Zu Beginn des Jahres 2019 befürwortete der Jugendhilfeausschuss daher die Einrichtung von Teilzeitstellen an der Karl-Meichelbeck-Realschule sowie der Realschule Gute Änger in Freising, der Kastulus-Realschule in Moosburg und der Imma-Mack-Realschule in Eching.

## 7 Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe bringt während des gesamten Jugendstrafverfahrens pädagogische und soziale Gesichtspunkte zur Geltung, indem sie bei Staatsanwaltschaft und Gericht:

- die persönlichen, familiären und sozialen Gegebenheiten des Jugendlichen, bzw. Heranwachsenden unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation darstellt
- frühzeitig über die in Frage kommenden Leistungen der Jugendgerichtshilfe informiert
- über die zu treffenden Entscheidungen berät und bei Bedarf bestimmte Angebote der Jugendhilfe unterbreitet
- in Haftsachen beschleunigt Alternativen zur Untersuchungshaft prüft und darüber informiert

### Ortsstatistik 2018

Eine Übersicht über die örtliche Verteilung der Deliktarten zeigt Tabelle 7.

Tabelle 7. Durch Jugendliche/Heranwachsende verübte Delikte im Landkreis Freising

	Eigentums-delikte	Verkehrs-delikte	BtmG	Gewalt-delikte	Sachbe-schädigung	Sonstige Delikte
Allershausen	3	0	5	3	1	7
Attenkirchen	3	0	4	0	0	1
Au	8	3	8	3	1	5
Eching	18	4	15	20	4	29
Fahrenzhausen	5	3	4	4	0	2
Freising	71	5	53	41	11	49
Gammelsdorf	0	0	1	2	0	1
Haag	3	2	6	2		2
Hallbergmoos	14	4	11	22	11	13
Hohenkammer	2	0	1	1	0	1
Hörgertshausen	2	0	4	1	0	3
Kirchdorf	0	3	0	0	0	1
Kranzberg	3	1	2	1	0	1
Langenbach	2	1	3	0	0	1
Marzling	2	1	1	2	1	3
Mauern	3	1	5	0	3	1
Moosburg	11	5	42	7	5	14
Nandlstadt	7	4	12	1	1	11
Neufahrn	22	7	29	25	6	15
Paunzhausen	0	0	1	1	0	0
Rudelzhausen	2	2	2	0	1	2
Wang	0	4	10	0	1	2
Wolfersdorf	4	1	3	0	0	4
Zolling	1	0	3	2	4	5
Gesamt	186	51	225	138	50	173

## Leistungen

- Im Jahr 2018 waren 833 Eingänge bzgl. Straftaten Jugendlicher oder Heranwachsender seitens der Polizei bzw. der Staatsanwaltschaft zu bearbeiten
- Hinzu kamen 64 Fälle, die im Jahr 2017 nicht abgeschlossen werden konnten
- 217 Verfahren wurden im Rahmen einer Gerichtsverhandlung durch Urteil oder Beschluss beendet
- In 19 Fällen wurde eine Jugendstrafe verhängt, die in 15 Fällen zur Bewährung ausgesetzt wurde
- Gegen sieben Jugendliche und Heranwachsende wurde Untersuchungshaft angeordnet
- 2018 wurden keine Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren durchgeführt
- Im Rahmen einer richterlichen Weisung nach § 10/5 JGG wurden 18 Jugendliche und Heranwachsende betreut
- Neun Jugendliche und Heranwachsende wurden aufgrund einer richterlichen Weisung zu jeweils fünf Beratungsgesprächen betreut
- Aufgrund richterlicher Weisung wegen einer Straftat oder Schulversäumnissen wurden insgesamt 231 Jugendliche und Heranwachsende zu Sozialdiensten eingeteilt; dabei arbeitete die Jugendgerichtshilfe mit über 47 verschiedenen Einrichtungen im Landkreis zusammen
- Am AAT-Kurs nahmen 2018 keine Jugendlichen und Heranwachsden teil

## Statistik 2018

Tabelle 8. *Jugendgerichtshilfe: Statistische Entwicklung der letzten zehn Jahre*

Jahr	Männliche Jugendliche	Weibliche Jugendliche	Männl. Heranwachsende	Weibl. Heranwachsende	Anteil Ausländer	Gesamt
2009	479	118	362	76	19,23 %	1035
2010	469	129	381	83	18,83 %	1065
2011	451	92	354	106	22,43 %	1003
2012	449	84	381	94	24,61 %	1024
2013	415	111	413	98	22,57 %	1037
2014	370	74	420	90	26,56 %	954
2015	389	83	345	62	31,93 %	879
2016	298	60	369	62	30,36 %	789
2017	357	63	349	69	29,78 %	838
2018*	346	60	354	63	25,60 %	823

\* Anmerkung. Differenz zu vorhergehender JGH-Statistik ergibt sich aus zehn Straftaten, die von jungen Heranwachsenden begangen wurden, die ihren Wohnort nicht im Landkreis haben.

## Bewertung der Entwicklung 2018

Der Anteil an ausländischen Straftätern sank um 4,18% gegenüber 2017 geringfügig von 29,78% auf 25,60% (Tabelle 8).

## 8 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Im Fachdienst der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) kehrt nach den Jahren 2015/16 das Alltagsgeschäft ein (Tabelle 9; Tabelle 10). Nachdem im Januar 2018 noch 84 junge Menschen vom Fachdienst betreut wurden, waren es im Dezember nur noch 54. Mit den sinkenden Zahlen der Neuankünfte liegt das Augenmerk vermehrt auf die Verselbstständigung der jungen Menschen und weiteren Perspektivenplanung nach der Jugendhilfe. Hinzu kommen bundesweite Zuweisungen in den Landkreis nach Quote. Hier muss die Ankunft des jungen Menschen und die Übergabe der Dokumente organisiert werden.

Eine neue Herausforderung stellen junge Menschen mit kognitiven Einschränkungen dar. Auf Grund ihres Leistungsvermögens können sie schlecht die deutsche Sprache erlernen. Dadurch können keine gesicherten Aussagen zu ihrer Intelligenz getroffen werden. Gepaart mit einem nicht sicheren Aufenthaltsstatus führt dies zu einer Lücke im System, bei welcher es schwierig ist diese Menschen langfristig geschützt zu begleiten.

### Fallzahlen

Tabelle 9. *Vollzeitpflege unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge*

Jahr	Ø Fallzahl	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2015	33	86.493 €	51.144 €	137.637 €
2016	20	-23.371 €	402.521 €	379.150 €
2017	15	-129.666 €	337.690 €	208.024 €
2018	4	-72.720 €	126.844 €	54.124 €

Tabelle 10. *Heimunterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in regulären Jugendhilfeinrichtungen*

Jahr	Ø Fallzahl	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2015	36	704.189 €	1.282.652 €	1.986.841 €
2016	90	-396.946 €	7.074.949 €	6.678.003 €
2017	86	772.888 €	4.791.927 €	5.564.815 €
2018	54	281.591 €	2.832.662 €	3.114.253 €

## **9 Amtsbeistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft**

Das Amt für Jugend und Familie wird Beistand, Pfleger oder Vormund eines minderjährigen Kindes in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Konstellationen.

Als Beistand ist das Amt für Jugend und Familie gesetzlicher Vertreter für die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung der Unterhaltsansprüche.

Als Vormund übernimmt das Amt für Jugend und Familie die Ausübung der elterlichen Sorge. Als Ergänzungspfleger übt das Amt für Jugend und Familie bestimmte Aufgaben als gesetzlicher Vertreter der Minderjährigen aus. Die Vormundschaft oder Ergänzungspflegschaft wird durch Beschluss des Familiengerichts auf das Jugendamt übertragen.

Der Vormund und Ergänzungspfleger hält nach der gesetzlichen Regelung monatlich Kontakt zu seinem Mündel. Dieser Kontakt findet in der Regel in der gewöhnlichen Umgebung des Kindes oder Jugendlichen statt.

Vormünder üben unter anderem das Aufenthaltsbestimmungsrecht aus. Sie bestimmen wo, beziehungsweise bei wem das Kind oder der Jugendliche wohnt. Sie kümmern sich in Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern oder den Betreuern der Jugendhilfeeinrichtung um eine geeignete Schule oder einen Ausbildungsplatz. Sie nehmen die Gesundheitsfürsorge wahr und beantragen Sozialleistungen, regeln den Unterhalt, beantragen Aufenthaltserlaubnisse oder Asyl. Sie machen Rentenansprüche geltend und regeln Erbschaftsangelegenheiten.

### **Beratung und Unterstützung**

Das Amt für Jugend und Familie berät und unterstützt:

- Mütter und Väter bei der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer minderjährigen Kinder
- bei der Feststellung der Vaterschaft
- in Form von Beratung von Müttern bezüglich ihrer eigenen Unterhaltsansprüche
- in Form von Beratung junger Volljähriger bezüglich der eigenen Unterhaltsansprüche
- nichtverheiratete Eltern bei der Abgabe von Sorgeerklärungen

Das Amt für Jugend und Familie übernimmt die Vertretung des Kindes vor Gericht:

- bei Feststellung der Vaterschaft
- bei Anfechtung der Vaterschaft
- bei Unterhaltsstreitigkeiten
- bei schulischen Angelegenheiten
- bei Zeugenaussagen

Ebenso berät und unterstützt das Amt für Jugend und Familie bei der Unterhaltsfestsetzung und Unterhaltsbeitreibung, einschließlich Zwangsvollstreckung und Strafverfolgung.

## Pflegschaften

Das Amt für Jugend und Familie übernimmt die Führung von Pflegschaften unter anderem:

- bei Aufenthaltsbestimmungsrecht
- bei Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge
- bei Anfechtung der Vaterschaft
- bei Umgangsregelungen

Es werden Beurkundungen und Beglaubigungen von Vaterschaftsanerkennungen, Unterhalt und Sorgeerklärungen vorgenommen.

Weiterhin besteht die Zuständigkeit für Unterhaltsbeitreibungen einschließlich Zwangsvollstreckung und Strafverfolgung im Rahmen der Amtshilfe für andere Länder.

## Statistik 2018

Eine Übersicht über die generelle Entwicklung der Beistandschaften, Vormundschaften und Pflegschaften zeigt Tabelle 11. Im Jahr 2018 wurden zudem:

- in 44 Fällen Zwangsvollstreckungen beantragt (2017: 88 Fälle)
- insgesamt 14 Prozessangelegenheiten beim Amtsgericht bzw. Familiengericht Freising abgewickelt; die Verfahren umfassten Vaterschaftsanfechtungen, Vaterschaftsfeststellungen und Unterhaltsverfahren
- Müttern zum Nachweis des alleinigen Sorgerechts insgesamt 258 sogenannte »Negativbescheinigungen« ausgestellt
- 450 Informationsschreiben an nicht verheiratete Mütter, die im Jahr 2018 ein Baby geboren haben, versandt (2017: 502)
- auf Antrag darüber hinaus 27 Titelteilungen bearbeitet (2017: 11)

An Mündelgeldern wurden im Jahr 2018 insgesamt 620.871,91€ (2017: 682.448,66€) eingenommen. Dies ist die Summe der von den Unterhaltpflichtigen vereinnahmten und ausgezahlten Beträge, Direktzahlungen zwischen den Eltern sind hier nicht erfasst.

Auch im Jahr 2018 haben sich erneut viele Unterhaltpflichtige in Unterhaltssachen um anwaltliche Vertretung bemüht. Dies führt zu vermehrtem Schriftwechsel und verzögert einen zeitnahen Abschluss der Unterhaltsberechnung.

Die Änderungen der Düsseldorfer Tabelle zu Beginn des Jahres sind für die Mitarbeiter\*innen der Beistandschaft sehr zeitaufwändig, da jeder Elternteil über die neuen Unterhaltsbeträge schriftlich informiert werden muss.

Der Vormund vertritt das Kind/den Jugendlichen als gesetzlicher Vertreter. Er trifft die notwendigen Entscheidungen in enger Kooperation mit den Sozialen Diensten der zuständigen Jugendämter, dem pädagogischen Personal der Einrichtungen, den Pflegeeltern sowie beteiligten Ärzten und Therapeuten.

Zentrale Themen im Rahmen der Vormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

- Sicherung des Aufenthaltsstatus
- Einleitung und Begleitung im Asylverfahren
- Sprache, Bildung und Ausbildung
- Familienzusammenführung

Allgemeine Entscheidungen im Bereich der Amtsvormundschaft bzw. -pflegschaft sind z. B.:

- Anträge auf Hilfen zur Erziehung zur Unterbringung in einer voll- oder teilbetreuten Jugendhilfeeinrichtung
- Begleitung im Hilfeverfahren
- Abklärung von gesundheitlichen Problemen und Zuführung zu medizinischer Versorgung
- Therapeutische Anbindung

Tabelle 11. *Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften: Entwicklung seit 2011*

Jahr	Beistandschaften	Vormundschaften	Pflegschaften	Beratungen
2011	738	49	99	576
2012	723	65	94	618
2013	823	72	95	572
2014	915	123	55	525
2015	916	216	39	560
2016	947	209	37	902
2017	930	84	37	926
2018*	909	48	58	762

\* Anmerkung. Im Laufe des Jahres 2018 wurden 30 weitere Vormundschaften geführt, die durch Volljährigkeit oder durch einen Beschluss des Familiengerichts beendet wurden.

Tabelle 12. *Art und Anzahl der 2018 vorgenommenen Beurkundungen*

Bezeichnung der Urkunde	Anzahl
Unterhalt	178
Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter des Kindes	171
Zustimmung der Mutter des Kindes zur Vaterschaftsanerkennung	0
Sorgeerklärung beider Eltern	354
Sorgeerklärung des Vaters	1
Gesamt	704

Die Zahlen der Beurkundungen sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen (Tabelle 12). Zwischen den Jahren 2010 und 2014 lag die Zahl der Beurkundungen in der Regel bei 400–450 Urkunden.

Seit 2015 hat die Anzahl der Beurkundungen jährlich um ca. 10% zugenommen. Wir gehen davon aus, dass der Trend sich fortsetzen wird, da immer mehr nicht verheiratete Paare Eltern werden und die Vaterschaftsanerkennung und die Sorgeerklärung zu beurkunden sind.

## 10 Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Mütter und Väter erziehen ihre Kinder oft unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 01.01.1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden.

Der Unterhaltsvorschuss stellt übergangsweise eine besondere Hilfe für Alleinerziehende dar. Der ausfallende Unterhalt soll zumindest zum Teil ausgeglichen werden, ohne den unterhaltpflichtigen Elternteil aus der Verantwortung zu entlassen. Mit der Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz soll jedoch nicht nur die finanzielle Belastung von Alleinerziehenden gemildert werden, sondern auch die schwierige Erziehungssituation. Gerade Alleinerziehende von jüngeren Kindern haben es besonders schwer, die Aufgaben der Haushaltsführung, Betreuung des Kindes und Erwerbstätigkeit alleine zu bewältigen.

Nach einer Gesetzesänderung haben seit dem 01.07.2017 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen oder unregelmäßigen Unterhalt bekommen, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Hierbei gibt es bis zum 12. Lebensjahr keine Einkommensgrenze für Eltern. Seitens des Amtes für Jugend und Familie wird für die Beantragung des Unterhaltsvorschusses ein gerichtliches Unterhaltsurteil gegen den anderen Elternteil nicht vorausgesetzt. Ist der andere Elternteil ganz oder teilweise leistungsfähig, aber nicht leistungswillig, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Unterhaltsvorschusses in Anspruch genommen.<sup>2</sup>

### Höhe des Unterhaltsvorschusses

Nach Abzug des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes ergeben sich seit 01.01.2018 folgende Unterhaltsvorschussbeträge:

- |  |                |
|--|----------------|
| ▪ für Kinder unter 6 Jahren              | 154€ monatlich |
| ▪ für Kinder unter 12 Jahren             | 205€ monatlich |
| ▪ für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren | 273€ monatlich |

Die Stelle für Unterhaltsvorschuss im Amt für Jugend und Familie wird im Auftrag des Freistaates Bayern tätig, wenn der unterhaltpflichtige Elternteil für sein Kind oder seine Kinder keinen Unterhalt leisten will oder kann. Dabei müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- das Kind lebt (die Kinder leben) bei einem alleinerziehenden Elternteil
- der andere Elternteil leistet keinen, nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt
- das Kind hat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

---

<sup>2</sup> Siehe auch: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=34088.html>

### Aufgaben der Unterhaltsvorschussstelle

- Bearbeitung von Anfragen auf Unterhaltsvorschussleistung
- Ermittlung von Pfändungsmöglichkeiten bei säumigen Unterhaltsschuldern
- Vorbereitung von Zwangsvollstreckungen
- Rückforderung von zu Unrecht bezogenen Unterhaltsvorschussleistungen, Festsetzung von Bußgeldern bei Auskunftsverweigerung/falscher Auskunft der Unterhaltpflichtigen, Arbeitgeber des Unterhaltpflichtigen oder der Leistungsempfänger
- Strafanzeigen bei Unterhaltpflichtverletzung

### Entwicklung der Kosten

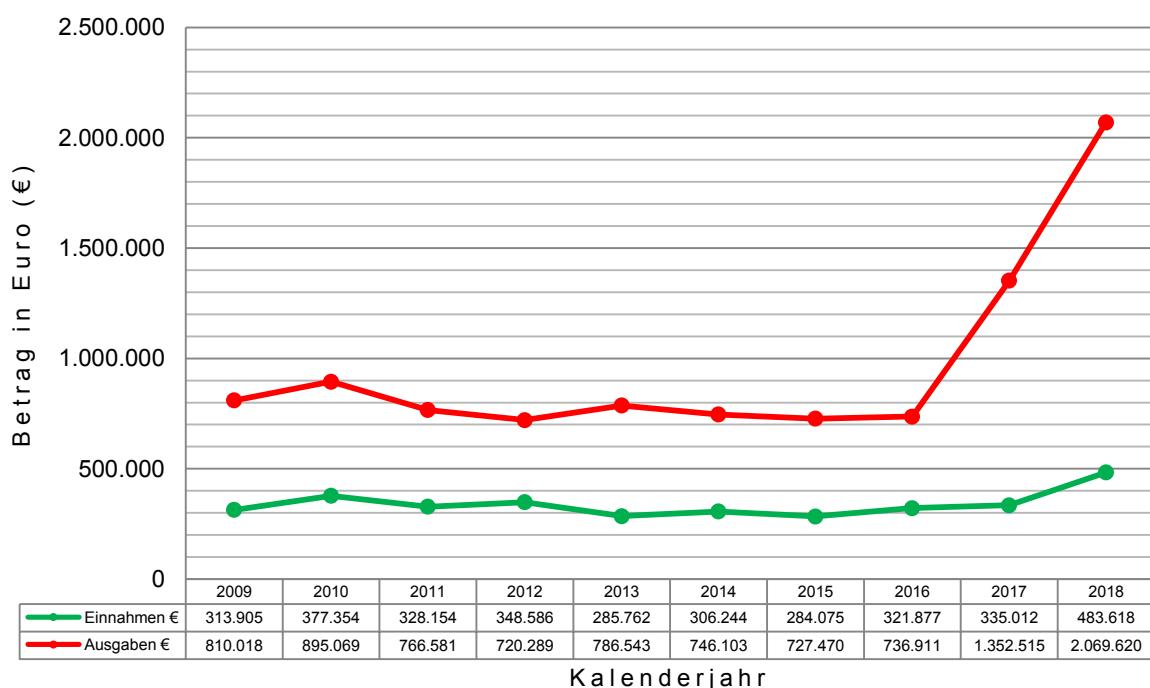


Abbildung 16. Entwicklung der Unterhaltsvorschusskosten

Tabelle 13. Unterhaltsvorschuss: Fallzahlen zur Rückholquote

Jahr	Auszahlungsfälle	Rückholquote
2009	475	38,75 %
2010	430	42,16 %
2011	404	42,81 %
2012	409	48,40 %
2013	414	36,33 %
2014	476	41,05 %
2015	482	39,05 %
2016	512	48,78 %
2017	690	24,77 %
2018	1025	23,37 %

Das Jahr 2018 ist das erste vollständige nach der Gesetzesänderung. Es zeigt sich, dass sich die Fallzahl durch die Gesetzesänderung verdoppelt hat. Die Rückholquote hingegen ist stark gesunken, da Unterhaltsvorschuss nun häufiger als Ausfallleistung gewährt werden musste (Abbildung 16, Tabelle 13).

## 11 Adoptionsdienst

Adoptionen sind möglich und zulässig, wenn sie dem Wohl des Kindes dienen und die volle Integration in die Adoptivfamilie zu erwarten ist. Für Kinder, die nicht bei ihren leiblichen Eltern leben können, stellt die Adoption eine Möglichkeit dar, unter den förderlichen Entwicklungsbedingungen einer Familie aufzuwachsen.

Andererseits sehen viele ungewollt kinderlose Paare in der Adoption eines Kindes die Chance, eine Familie zu gründen. Allerdings steht der Zahl der Kinder, die zur Adoption freigegeben werden, einer viel größeren Bewerberzahl gegenüber. Von den jährlich ca. 1000 Adoptionen in Bayern erfolgen 60% durch Verwandte oder Stiefeltern, während Fremdadoptionen vergleichsweise selten sind.

Die Adoptionsvermittlung obliegt ausschließlich den Adoptionsvermittlungsstellen der Jugendämter, der Landesjugendämter und sonstigen zur Adoptionsvermittlung anerkannten Organisationen. Ihr gesetzlicher Handlungsauftrag besteht darin, zum Wohl des betroffenen Kindes geeignete Eltern zu suchen. Hinsichtlich der Vermittlung von Kindern aus dem Ausland gelten besondere Verfahrensvorschriften.

Werdende Eltern, die eine Adoption in Erwägung ziehen, begeben sich meist vor der Geburt des Kindes in einen intensiven Beratungsprozess, bei dem die vielfältigen Ambivalenzen und persönlichen Lebenssituationen berücksichtigt werden. Sprechen sich die leiblichen Eltern für eine Adoption aus, wird der Säugling meist bereits kurz nach der Geburt in Adoptionspflege vermittelt. Frühestens acht Wochen nach der Geburt des Kindes können die abgebenden Eltern vor einem Notar die Freigabe des Kindes erklären. Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle ist es, die leiblichen Eltern in ihrem Entscheidungsprozess zu beraten, das Wohl des Kindes im Blick zu haben und die Adoptivbewerber bei gelingender oder gescheiterter Vermittlung zu begleiten.

Die Annahme als Kind erfolgt auf Antrag der Annehmenden durch Beschluss des Familiengerichtes. Vor Ausspruch einer Adoption eines Minderjährigen gibt die Adoptionsvermittlungsstelle eine gutachterliche Stellungnahme dazu ab, ob die Adoption dem Wohl des Kindes entspricht und die Entstehung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zu erwarten ist. Dies gilt auch für Verwandten- oder Stiefelternadoptionen.

### Bewertung der Entwicklung 2018

Im Jahre 2018 stieg der Anteil von ehemals Adoptierten, die bei der Suche nach Familienangehörigen unterstützt wurden, im Vergleich zum Vorjahr wieder an. Die Nachforschung und Kontaktherstellung scheint speziell bei Menschen mittleren Alters besondere Bedeutung zu gewinnen.

Die Vermittlungschance eines neugeborenen Kindes aus dem Landkreis Freising ist seit Jahren und auch aktuell sehr gering. Das »Netzwerk der frühen Hilfen« könnte ein Grund sein, warum sich leibliche Eltern nach einem meist längeren Ambivalenzprozess dennoch für das Leben mit dem Kind entscheiden und hierfür vielfältige Hilfen in Anspruch nehmen.

Aufgrund dessen verzeichneten Anträge auf Auslandsadoptionen im Jahre 2018 wieder einen leicht ansteigenden Trend, der sich auf osteuropäische Länder wie Tschechien und Rumänien bezog. Ebenso bestand das Bestreben eines binationalen Ehepaars auf eine Verwandtenadoption aus Thailand.

Insbesondere bei Auslandsadoptionen erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit anerkannten Auslandsadoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft oder über den Zentralen Adoptionsdienst des Bayerischen Landesjugendamtes München, da diese Stellen über die für die jeweiligen Länder rechtlichen und landestypischen Kenntnisse verfügen.

Auch ist im Jahre 2018 ein verstärkter Anstieg von Anträgen auf Stiefkindadoptionen zu verzeichnen, besonders von gleichgeschlechtlichen Ehepaaren. Dies bedeutet hierbei aktuellerweise meist, dass eine Ehepartnerin das über künstliche Befruchtung entstandene und ausgetragene Kind ihrer Ehefrau adoptieren möchte. Diese Neuerung dürfte vor allem auf die im Jahre 2017 erfolgte Gesetzesänderung zurückzuführen sein.

Besonders in diesem Zusammenhang traten zunehmend neue, komplexe und schwierige Fallkonstellationen auf, die eine Erweiterung des fachlichen Wissens der Fachkräfte zur Überprüfung der Bewerber erforderten, sowie zur Klärung individueller Fragestellungen sowohl auf fachlicher wie auch auf rechtlicher Ebene.

## Statistik 2018

Die Entwicklung verschiedener Adoptionsstatistiken der letzten zehn Jahre können Tabelle 14, Tabelle 15 und Tabelle 16 entnommen werden.

Tabelle 14. *Fremdadoptionen in den letzten zehn Jahren*

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Adoptionsabschlüsse	1	1	2	4	1	3	0	1	0	0
Eignungsfeststellungen	7	3	4	3	4	1	2	5	6	10

Tabelle 15. *Adoptionen von Stiefkindern in den letzten zehn Jahren*

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Adoptionsabschlüsse	4	2	6	5	2	4	3	0	1	9
Eignungsfeststellungen	8	13	6	2	1	4	3	0	1	9

Tabelle 16. *Sonstige Adoptionsstatistiken der letzten zehn Jahre*

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Nachforschungen zum Adoptionsgeheimnis	6	6	4	8	5	8	1	2	2	4
Beratung von abgebenden Eltern und Alleinerziehenden	3	3	3	2	0	1	1	2	0	0

## 12 Formlose erzieherische Beratung

Die Rechtsgrundlage für diesen Aufgabenbereich des Sozialen Dienstes sind § 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung), § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) und § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung).

Die formlose erzieherische Beratung beinhaltet das ganze Beratungsspektrum bei Erziehungsproblemen, familiären Krisen und Notsituationen. Die Beratung können Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche selbst in Anspruch nehmen. Es fallen darunter aber auch Interventionen bei Strafanzeigen gegen strafunmündige Kinder und Hinweisen auf Verdacht wegen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII (Fallzahlen siehe Tabelle 17).

Die Tätigkeit ist schwerpunktmäßig präventiv. Über rechtzeitige intensive Beratung und Stärkung der innerfamiliären Ressourcen können oft kostenintensive, in das Familiensystem eingreifende Maßnahmen, vermieden werden. In diesem Rahmen werden gemeinsam mit den Familien der Hilfebedarf geklärt und passgenaue Hilfsangebote erarbeitet.

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII hat massive Auswirkungen auf die Tätigkeit der Bezirkssozialarbeit. Kontrolle und Eingreifen in Familiensysteme rücken stärker in den Vordergrund, der bisher im SGB VIII verankerte familienunterstützende Ansatz wird immer mehr verdrängt. Seit 2007 werden diese Fälle eigens erfasst und zusätzlich in einem eigenen Kapitel dargestellt.

Tabelle 17. Fallzahlen der letzten zehn Jahre zur formlosen erzieherischen Beratung

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Fälle »FEB«	749	696	681	683	739	779	961	1103	1055	759
Interventionen nach § 8a	108	172	112	100	116	84	73	89	141	148
Gesamt	857	867	793	783	855	863	1034	1192	1196	907

Die präventive Vorgehensweise des Amtes für Jugend und Familie versteht sich als Unterstützung für die Familien, Probleme zu erkennen und innerhalb der Familie zu lösen. In diesem Beratungsprozess erarbeiten die Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit den individuellen Hilfebedarf und die Bereitschaft der Klienten, sich auf Hilfe einzulassen. Gemeinsam wird ein Hilfsangebot erarbeitet, in welchem die Möglichkeiten und Grenzen verdeutlicht werden.

Die Beratung ist aufwändig und erfordert hohe Zeitressourcen der Mitarbeiter\*innen. Der zeitliche Anteil der Beratungstätigkeit hat in den letzten Jahren überdurchschnittlich zugenommen. Nur durch gute personelle Ausstattung der Bezirkssozialarbeit kann vermieden werden, dass schnell erzieherische Hilfen eingesetzt werden müssen. Die formlose erzieherische Beratung in Verbindung mit dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung bindet ein Drittel der Arbeitszeit der Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit, auch durch die erforderliche umfangreiche Dokumentation.

## 13 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Seit 2005 ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die sogenannte »Garantenpflicht« des Jugendamtes gesetzlich festgeschrieben (Abbildung 17). In verschiedenen Ergänzungen und Erweiterungen des Gesetzes wurden Vorgehensweise und Vernetzung mit der Gesundheitshilfe, der Polizei, dem Familiengericht und anderen Helfern festgelegt. Das Bundeskinderschutzgesetz trat zum 01.01.2012 in Kraft. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) sowie die Änderungen im SGB VIII haben zum Ziel, den Kinderschutz weiterzuentwickeln und zu verbessern. Zur Umsetzung des Gesetzes wurden für das Amt für Jugend und Familie Freising feste Standards für den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen entwickelt und verbindlich festgeschrieben:

- Jeder Meldung wird zeitnah nachgegangen
- Die Vorgehensweise wird mit der Sachgebietsleitung abgesprochen
- Hausbesuche finden, je nach Inhalt der Meldung, auch unangemeldet und nur zu zweit statt (dabei ist eine im Umgang mit Kindeswohlgefährdung »insoweit erfahrene Fachkraft« beteiligt)
- Die Mitarbeiter\*innen verschaffen sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind/Jugendlichen und dessen persönlicher Umgebung
- Es wird bei anderen Helfersystemen, wie z. B. Schule, Arzt oder Kindertagesstätten nachgefragt
- Es erfolgt eine zeitnahe und ausführliche Dokumentation
- Fallübergaben erfolgen im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (sowohl das Kind oder der Jugendliche sowie die personensorgeberechtigten Elternteile sind hierbei angemessen zu beteiligen)

Ist die Familie nicht zur Zusammenarbeit bereit und liegen akute Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung vor, muss das Familiengericht eingeschaltet werden, um zu klären, ob die Eltern bereit und in der Lage sind, der Kindeswohlgefährdung abzuhalten. Meist wird eine Anhörung zur Erörterung der Kindeswohlgefährdung beantragt, bei der versucht wird, bei den Eltern Verständnis und Kooperation zu wecken, um mit Unterstützung durch erzieherische Hilfen die Gefährdung abzuwenden. Ist auf Grund der Gefährdungslage eine sofortige Schutzmaßnahme erforderlich und stimmen die Eltern dieser nicht zu, kann das Familiengericht im Rahmen einer einstweiligen Anordnung dem Jugendamt Teilbereiche der elterlichen Sorge übertragen, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten. Hier wird dann zeitnah im Rahmen einer Anhörung das weitere Vorgehen geklärt. Alle Maßnahmen, die das Sorgerecht einschränken, werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob den Eltern das volle Sorgerecht zurückgegeben werden kann.



Abbildung 17. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist gesetzlich festgeschrieben (§ 8a SGB VIII)

»Kinderschutzarbeit« ist für die Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit zeitaufwändig und emotional oft sehr belastend. Die Einschätzung der akuten Gefährdung und der sich daraus ergebenden Handlungsschritte müssen oft unter Zeitdruck und dem Risiko, bei Fehleinschätzung haftbar gemacht zu werden, getroffen werden. Dazu kommt ein großer Druck durch die Öffentlichkeit.

Um die Einschätzung der Gefährdung für die Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit zu erleichtern sowie transparenter und nachvollziehbarer zu machen, wurde der Einschätzungsbo**gen für Meldungen von Kindeswohlgefährdung in einem Arbeitskreis überarbeitet.**

Im Jahr 2018 wurden dem Amt für Jugend und Familie 148 Kindeswohlgefährdungen gemeldet. In 36 Fällen mussten Kinder in Obhut genommen werden.

Die Meldungen kamen von anderen Helfern, Verwandten, der Polizei, von der Schule, der Jugendsozialarbeit an Schulen, von anderen behördlichen Mitarbeitern, von Nachbarn, Bekannten, von Kindertagesstätten und von Ärzten und Krankenhäusern. Meldungen wurden auch anonym erstattet.

Inhalte der Meldungen waren (auch Mehrfachnennungen):

- Gewalt in der Familie, auch gegen die Kinder: 44 Fälle
- Überforderung oder erzieherische Probleme: 37 Fälle
- Drogen- und Alkoholproblematik: 20 Fälle
- Belastende Lebenssituation, Multiproblemfamilie, mangelnde Förderung: 38 Fälle
- Psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile: 22 Fälle
- Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch: 6 Fälle
- Verdacht auf Suizid: 11 Fälle
- Sonstiges: 23 Fälle

## **14 Trennungs- und Scheidungsberatung**

Der Fachdienst für Trennungs- und Scheidungsberatung (TSB) hat sich gut etabliert und wird von allen Kooperationsstellen sehr positiv bewertet.

Die Aufgabe des Fachdienstes, Familien bei der Ausübung der elterlichen Sorge und der Umgangsgestaltung zu beraten und zu unterstützen, wurde auch dieses Jahr wieder zahlreich in Anspruch genommen.

Ziel der Beratung ist es, mit beiden Elternteilen ein einvernehmliches Konzept im Hinblick auf die Angelegenheiten des Kindes, beziehungsweise der Kinder zu finden. Der Fachdienst »Trennungs- und Scheidungsberatung« arbeitet dabei direkt mit den sorgeberechtigten Elternteilen zusammen.

Bei hochstrittigen Trennungen ist häufig eine Begleitung der Umgangskontakte erforderlich, um diese dem Wohle des Kindes gemäß gestalten zu können. Neben der Umgangsbegleitung durch den Kinderschutzbund Freising bietet auch die Caritas Freising seit Januar 2018 begleitete Umgänge an. Es finden regelmäßige Arbeitskreise mit allen Beteiligten statt.

Es werden auch gehäuft Einzeltermine zur reinen Informationsweitergabe bezüglich Sorge- und Umgangsrecht angefragt. Zum Treffen von Vereinbarungen ist aber ein gemeinsamer Gesprächstermin mit beiden Elternteilen im Anschluss sinnvoll und notwendig.

Es erfolgt weiterhin die Teilnahme des TSB-Fachdienstes am »Runden Tisch« bei der Caritas Freising, bei dem unterschiedliche Professionen in Austausch gehen und verschiedene Themen mit dem Schwerpunkt Trennung/Scheidung vorgetragen und gemeinsam diskutiert werden. So lautete das diesjährige Thema »Wechselmodell«.

Wieder eingeführt wurde auch der Arbeitskreis »Frauenhaus«.

Ein Treffen mit den TSB-Fachdiensten aus den Nachbarlandkreisen wurde dieses Jahr bereits durchgeführt und soll auch in Zukunft weiter stattfinden. Der Austausch mit den Kolleg\*innen hat sich als sehr bereichernd für alle Beteiligten gezeigt.

## 15 Begleitete Umgangskontakte

Begleitete Umgangskontakte werden erforderlich, wenn der Kontakt des Kindes zum nichtbetreuenden Elternteil ohne Unterstützung gefährlich wäre oder abgelehnt wird, zum Beispiel wenn ein Elternteil schon lange keinen Umgang mehr mit den Kindern hatte, ein Elternteil den Umgang verhindert oder der Umgang genutzt wird, um das Kind negativ gegen den anderen Elternteil zu beeinflussen. Dies ist vor allem in hochstrittigen Scheidungs- bzw. Trennungssituationen notwendig.

Wird durch Beratung keine andere Lösung erarbeitet, kann über das Amt für Jugend und Familie oder über das Familiengericht ein begleiteter Umgang vermittelt werden.

Ziel ist, die Eltern zu befähigen, den Umgang mit dem Kind wieder selbstständig auszuüben und auch zuzulassen. Gleichzeitig kann durch die Umgangsbegleiter auch Information über die Beziehung zwischen Eltern und Kind gegeben werden.

Neben dem Kinderschutzbund Freising konnte im Jahr 2018 mit der Caritas Freising eine weitere Stelle für die Durchführung des begleiteten Umgangs gewonnen werden.

Neben dem begleiteten Umgang sind auch begleitete Übergaben möglich. Sie können Ruhe in eine verfahrene Situation bringen und sind oft die einzige Möglichkeit, dem Kind den Kontakt zum anderen Elternteil zu ermöglichen. Die begleiteten Übergaben ersparen dem Kind die üblichen Auseinandersetzungen beim Aufeinandertreffen der Elternteile.

In vielen Fällen konnten gute Erfolge erzielt werden, so dass die zunächst sehr vorsichtigen Elternteile, die in der Regel den Umgang des ehemaligen Partners verhindern wollten, ihre Vorbehalte nach und nach aufgeben konnten und es möglich wurde, einen regelmäßigen und nicht betreuten Umgang wieder aufzubauen.

## **16 KoKi – Netzwerk frühe Kindheit Freising**

Die Arbeit der koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi) ist vielseitig, gliedert sich aber im Wesentlichen in die Hauptarbeitsfelder Fallarbeit und Netzwerktätigkeit.

### **Fallarbeit**

Die Arbeit mit Familien, die Säuglinge und Kleinkinder im Alter von null bis drei Jahren haben, steht im Vordergrund. Die Mitarbeiter\*innen bieten Begleitung von Eltern und Familien im Rahmen von Kurzeitberatungen an, die unterhalb der Eingriffsschwelle des sog. § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) liegen. Ziel ist es belastende Bedingungen beim Aufwachsen der Kinder möglichst früh zu erkennen und Abhilfe zu schaffen. Das erfolgt beispielsweise durch die Weitervermittlung der Familien an möglichst bedarfsoorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote der Netzwerkpartner im Landkreis Freising. Eine Stärkung bzw. Entlastung der Familien kann aber auch durch die Gewährung sog. früher Hilfen erfolgen. Die KoKi kann bei Bedarf bereits während der Schwangerschaft tätig werden.

Im Jahr 2018 hatte die »KoKi – Netzwerk frühe Kindheit« Freising Kontakt zu 110 Klient\*innen. Mit 32 bestanden einmalige, mit 39 mehrmalige das heißt ein bis drei Kontakte und mit 38 Klient\*innen vier und mehr Kontakte. In dieser Zahl enthalten sind auch die geleisteten anonymen Fallberatungen von Kindertageseinrichtungen im Bereich der Risikoeinschätzung.

Der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bzw. Anfrage und Übermittlung von Familien an die KoKi war in 19 Fällen während der Schwangerschaft, in 62 Fällen mit einem Kind von null bis einem Jahr, in 26 Fällen mit einem Kind von ein bis drei Jahren und in zwei Fällen waren die Kinder älter als drei Jahre. In 34 Fällen setzte die KoKi eigene frühe Hilfen in den Familien ein (Familienhebamme, Familienkinderkrankenschwester, Haushaltsorganisationstraining, Familienpflege), in den anderen Fällen wurde an geeignete, regionale Fachstellen, Einrichtungen und Vereine verwiesen.

### **Netzwerktätigkeit**

Auch der Aufbau und die Pflege und Koordination eines zuverlässigen Netzwerks aus Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Fachbereichen ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit der KoKi.

Es wurden drei Runde Tische des Netzwerks frühe Kindheit mit Vertreter\*innen aus den verschiedenen regionalen Einrichtungen durchgeführt. Hier haben die Netzwerkpartner Gelegenheit ihre Arbeit vorzustellen und aktuelle Themen einzubringen.

Die KoKi wird im Qualifizierungskurs der künftigen Tagespflegepersonen vorgestellt. Zudem referiert eine Mitarbeiterin der KoKi gemeinsam mit der Sachgebietsleitung und einer Kollegin der Kindertagespflege zum Thema »Kinderschutz« in den Aufbaumodulen der Tageseltern.

Die Koordinierende Kinderschutzstelle hat an mehreren Arbeitskreisen und -gemeinschaften teilgenommen, wie beispielsweise »KoKi Oberbayern«, »Gesundheitsförderung und Prävention«, »Kinder und Jugend«, »Schulterschluss« und »Häusliche Gewalt«.

Zudem fanden diverse Kooperationsgespräche und Kennenlernerntreffen statt, u.a. mit der Caritas Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Freising, Familienpflegewerk Freising, Frühförderstellen, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding, Jugendhilfeplanung, Kolleg\*innen der KoKi Landkreis Landshut, Freisinger Interventionsstelle, Frauenhaus Freising und Bezirkssozialarbeit. Außerdem gab es weitere Vernetzungstreffen mit dem Zentrum der Familie, dem neuen Elternhaus, den Schwangerenberatungsstellen, dem Klinikum Freising, dem HWF Erding und der katholischen Jugendfürsorge Freising.

### Öffentlichkeitsarbeit

Hierzu zählt die Planung und Durchführung des Fachtags zum Thema »Medienkonsum und die Auswirkungen auf die frühkindliche Bindung und Entwicklung« (Abbildung 18), sowie Vorträge in der Fachakademie für Sozialpädagogik zum Thema »Umgang mit Verdachtsfällen bei Kindeswohlgefährdung«. Vorträge in den Kinderkrippen zu Themen der frühen Kindheit, des Kinderschutzes und der »insoweit erfahrenen Fachkraft« wurden ebenfalls abgehalten. Zudem wurde die regionale Kinderschutzkonzeption fortgeschrieben und die Informationsbroschüre »Kinderkompass des Landkreises Freising« überarbeitet, neu aufgelegt und an Eltern und Netzwerkpartner verteilt. Alle jungen Eltern erhalten nach Geburt ihres Kindes ein Begrüßungsanschreiben mit Informationsmaterial.



Abbildung 18. 8. KoKi-Fachtag am 07.11.2018

## 17 Hilfen zur Erziehung

### 17.1 Ambulante Hilfen

Die Arbeit in der Bezirkssozialarbeit ist geprägt von einem hochkomplexen Aufgabenfeld, angefangen von einem niederschwelligen Beratungsangebot bis hin zu der Kontrollfunktion bei Kindeswohlgefährdungsfällen (Kosten und Fallzahlen können Tabelle 18 bzw. Tabelle 19 entnommen werden).

In diesem Fachbereich werden alle Arten von Jugendhilfemaßnahmen (außer die Vollzeitpflege) überprüft, eingeleitet, gesteuert und gegebenenfalls beendet. Zusätzlich müssen die Rahmenbedingungen der Arbeit, wie beispielsweise gesetzliche Veränderungen oder höchste Qualitätsanforderungen in die Praxis umgesetzt werden.

Das Bild vom Jugendamt als einer Eingriffsbehörde, die ohne langen Vorlauf und Einwilligung der Eltern Kinder aus Familien holt, ist noch immer weit verbreitet. Die vielfältigen Möglichkeiten der präventiven und familienunterstützenden Erziehungshilfen sind oft nicht ausreichend bekannt. Bei manchen Betroffenen besteht deshalb die Sorge, dass ihre individuelle Situation nicht genügend berücksichtigt wird und sie nicht die Form von Unterstützung bekommen, die sie sich wünschen. Dies kann dazu führen, dass die Mitarbeiter\*innen des Amtes für Jugend und Familie nicht frühzeitig aufgesucht werden, wenn Bedarf an Beratung und Unterstützung besteht.

Die Einarbeitung, Fortbildung und Qualifizierung von neuen Mitarbeiter\*innen in diesem Fachbereich stellte einen weiteren Arbeitsschwerpunkt in diesem Jahr dar. So besuchten die Mitarbeiter\*innen verschiedene Fachveranstaltungen zu den Themen »Datenschutz«, »Auf Gefahrensituationen vorbereitet: Deeskalationstraining«, »Unterstützung von Kindern aus suchtblasteten Familien« und »Teambuilding«.

Weiterhin fanden Kooperationstreffen mit den Partnern von Polizei, Erziehungsberatung und der katholischen Jugendfürsorge sowie regelmäßiger Austausch mit anderen Fachbereichen statt.

Eine besondere Form der Zusammenarbeit fand sich in der seit Oktober 2017 regelmäßig stattfindenden »Schulterschluss-Veranstaltung«, einer von »Aktion Jugendschutz Bayern e.V.« koordinierte Kooperationsgemeinschaft zwischen Prop e.V., der Bezirkssozialarbeit, der koordinierenden Kinderschutzstelle, Erziehungsberatungsstellen und der katholischen Jugendfürsorge. Ziel ist die permanente Verbesserung der Zusammenarbeit sowie die Optimierung der Arbeitsprozesse und Angebote mit Fokus auf die Unterstützung suchtkranker Eltern. Arbeitskreise u.a. zum Thema »Öffentlichkeitsarbeit« sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen und Fachtagen gingen bisher bereits aus dieser Kooperation hervor. Gefördert wird die Veranstaltung vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie vom Ministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration.

Die Standards für die Überprüfung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen werden stets aktualisiert, um ein schnelles Handeln durch gute Dokumentation sicherstellen zu können.

### *Möglichkeiten der Hilfe zur Erziehung*

Wenn der private Austausch mit Verwandten, Bekannten oder Lehrkräften und Erzieher\*innen über Erziehungsprobleme nicht mehr ausreicht, finden Ratsuchende ein kostenloses Angebot in den Erziehungsberatungsstellen des Landkreises. Darüber hinaus bieten auch die Mitarbeiter\*innen des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Freising Beratungen in schwierigen Situationen mit dem Kind, Jugendlichen oder Heranwachsenden an. Vor allem die Mitarbeiter\*innen der Bezirkssozialarbeit können mit den Ratsuchenden gemeinsam überlegen, welche Hilfestellungen für ihre Familie geeignet sind. Neben der direkten Beratung werden weitere Hilfeformen zur Unterstützung und Ergänzung der Erziehung durch die Eltern angeboten, die im Folgenden genauer ausgeführt werden.

### *Gesetzliche Grundlagen*

Die »Hilfe zur Erziehung« im Sinne des § 27 SGB VIII unterstützt die Personensorgeberechtigten, also in der Regel die Eltern, wenn »(... eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet (...))« ist. Das bedeutet in der Praxis, dass die Eltern einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung beim Amt für Jugend und Familie stellen können, wenn sie den Eindruck haben, dass sie Unterstützung im Umgang mit ihrem Kind benötigen.

Je genauer mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen die gesamten Zusammenhänge ihrer Schwierigkeiten, aber auch ihrer Möglichkeiten besprochen werden, desto passgenauer kann eine Hilfe eingerichtet werden. Die meisten der ambulanten Hilfen zur Erziehung sind aufsuchende Hilfen, das heißt die Familien werden in ihrem eigenen Umfeld unterstützt. Seit etlichen Jahren wird der Ausbau der ambulanten Hilfen im Landkreis Freising sowohl im präventiven Bereich als auch im unterstützenden Bereich vorangetrieben. Es gibt mittlerweile ein breites Angebotsspektrum, das in folgende Bereiche eingeteilt werden kann:

- Erziehungsberatung
- Frühe Hilfen
- Begleitende unterstützende Hilfen
- Soziale Gruppenarbeit
- Clearing
- Krisenintervention

Erziehungsberatung und Soziale Gruppenarbeit zeichnen sich in der Palette der ambulanten Hilfeformen durch eine »Komm-Struktur« aus, während bei den anderen ambulanten Formen die Hilfe direkt in der Familie aufsuchend stattfindet.

Alle ambulanten Hilfen werden durch freie Träger der Jugendhilfe oder selbständige Fachkräfte geleistet. Mit allen wurde eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung abgeschlossen. Ebenso liegen für alle beauftragten Fachkräfte aktuelle erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse vor.

Im Bereich der ambulanten Hilfen sind Fachkräfte folgender Berufsgruppen tätig:

- Familienhebammen (Hebammen mit Zusatzausbildung)
- Kinderpfleger\*innen
- Hauswirtschafter\*innen im Trainingsprogramm alltagspezifischer Probleme (TAP) oder Haushaltorganisationstraining (HOT)
- Psycholog\*innen
- Sozialpädagog\*innen, oft mit zusätzlicher Qualifikation wie:
  - Systemische Therapie
  - Trauma-Therapie
  - Familientherapie
  - Tiergestützte Therapie
  - Erlebnispädagogik
  - Coaching
  - Trauerbegleitung
  - Fremdsprachen (Englisch, Albanisch, Serbisch, Italienisch, Polnisch, sowie Türkisch als Muttersprache)

Durch das vielfältige Angebot der vom Amt für Jugend und Familie eingesetzten Fachkräfte gelingt es, die Hilfe passgenau zu installieren. Dabei wurden im Jahr 2018 verstärkt Dolmetscher\*innen zur Unterstützung herangezogen, da die Deutschkenntnisse vieler Familien nicht ausreichten (Abbildung 19).

### *Erziehungsberatung*

In Erziehungsberatungsstellen arbeiten vor allem Psychologen und Sozialpädagogen aber auch Kinder- und Jugendpsychotherapeuten, Heilpädagogen und andere Fachkräfte. Sie verfügen in der Regel über besondere Zusatzausbildungen, zum Beispiel in der Verhaltenstherapie, Spieltherapie oder Familientherapie. Manche haben sich für die Beratung besonderer Zielgruppen (z. B. von Scheidungs-, Teil-, Patchwork- oder Pflegefamilien) weiterqualifiziert.

Erziehungsberatung erfolgt grundsätzlich freiwillig, was bedeutet, dass sich Eltern in der Regel selbst anmelden und zur Mitarbeit bereit sein müssen. Erziehungsberatung ist kostenfrei. Die Berater\*innen unterliegen der Schweigepflicht; was in den Gesprächen mitgeteilt wird, wird also vertraulich behandelt. Nur so kann eine vertrauensvolle Beziehung zu den Klient\*innen entstehen, in der sehr persönliche Fragen und Probleme geklärt werden können. Ausschließlich mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen Gesprächsinhalte an andere Fachstellen oder das Amt für Jugend und Familie weitergegeben werden. Die Berater\*innen sprechen mit den Klient\*innen über die jeweiligen Probleme und über deren eventuelle Ursachen. Dann folgen Anamnese und Diagnose, wobei manchmal Testverfahren und andere psychologische Un-



Foto: Tessa Kavanagh · pixabay.com

Abbildung 19. Im Jahr 2018 kamen verstärkt Dolmetscher\*innen zum Einsatz

tersuchungsmethoden eingesetzt werden. Je nach Problematik folgt eine mehr oder minder lange Beratung bzw. Behandlung, die beispielsweise Einzelgespräche, Familienberatung, heilpädagogische und ähnliche Maßnahmen für das Kind, Gruppen für Eltern oder Gruppen für Kinder umfassen kann. Zusätzlich sind alle Beratungsstellen im Landkreis Freising eng in die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht eingebunden, insbesondere bei strittigen Trennungs- und Scheidungsverfahren.

Erziehungsberatung wird im Landkreis Freising durch die Beratungsstellen der Caritas in Freising und Moosburg mit Außenstellen in Au und Allershausen sowie durch die Beratungsstellen der Gemeinden Eching und Neufahrn angeboten. Neben der klassischen Einzelberatung bei erzieherischen und familiären Problemen bietet die Caritas verschiedene Gruppenangebote, z. B.:

- Elterngruppe für ADHS-Kinder (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung)
- Trauergruppe für Kinder
- Traumatherapiegruppe für Eltern
- Begleitete Umgänge
- Psychodrama-Gruppe für Kinder
- Gruppe für Erstklässler mit Migrationshintergrund
- Gruppe für Mütter mit Kleinstkindern
- Trennungs- und Scheidungsgruppe für Kinder
- »Väterwerkstatt«, eine Männergruppe für Väter, die in Trennung/Scheidung leben
- Deutschkurs für Mütter mit Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
- Onlineberatung
- Mädchengruppe für Mädchen von 15–18 Jahren
- »Kinder im Blick«, ein Kurs für getrennte Eltern
- Diagnostik von Teilleistungsstörungen
- Pflegeelterncoaching

Bei den Gruppenangeboten handelt es sich um feste Gruppen mit denselben Teilnehmer\*innen über einen bestimmten Zeitraum.

*Tabelle 18. Ambulante Hilfen zur Erziehung: Entwicklung der Kosten in den letzten zehn Jahren*

<b>Jahr</b>	<b>Zuschüsse des Landkreises</b>
2009	473.071 €
2010	572.228 €
2011	513.079 €
2012	529.270 €
2013	579.476 €
2014	584.918 €
2015	589.718 €
2016	636.407 €
2017	655.005 €
2018	675.358 €

Tabelle 19. Anzahl der Erziehungsberatungsfälle – Ortsstatistik von 2010 bis 2018

Gemeinde / Stadt	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Allershausen	31	31	28	30	21	17	20	24	22
Attenkirchen	10	2	6	8	7	22	22	12	10
Au	24	32	42	30	16	31	32	28	32
Eching	111	111	93	83	127	80	70	93	84
Fahrenzhausen	19	11	13	18	17	19	19	21	23
Freising	266	315	273	298	416	274	289	271	244
Gammelsdorf	1	4	6	6	4	6	5	8	6
Haag	10	18	15	14	4	20	16	13	19
Hallbergmoos	36	31	47	33	37	48	43	43	38
Hohenkammer	7	6	4	5	6	9	9	8	7
Hörgerthausen	10	6	6	7	8	8	5	5	10
Kirchdorf	11	19	12	14	7	9	13	13	15
Kranzberg	21	17	18	18	8	9	9	11	17
Langenbach	14	14	18	17	11	18	15	25	20
Marzling	15	22	19	13	1	21	18	19	17
Mauern	14	16	20	10	6	15	11	12	10
Moosburg	107	127	122	107	128	106	90	101	123
Nandlstadt	25	15	13	22	29	20	22	28	26
Neufahrn	145	130	133	141	179	104	119	121	114
Paunzhausen	4	7	3	4	5	3	3	1	1
Rudelzhausen	15	11	3	10	12	6	6	4	7
Wang	8	5	6	6	5	4	5	6	7
Wolfersdorf	12	19	21	16	9	12	11	11	13
Zolling	27	39	27	22	19	24	27	20	25
Andere Kommunen	33	30	40	53	62	65	49	39	58
Keine Ortsangabe	24	6	4	12	–	–	14	19	20

#### *Frühe Hilfen im Rahmen der Bezirkssozialarbeit*

Frühe Hilfen sind Angebote, die sich an Eltern mit Kindern unter drei Jahren richten. Diese Hilfen können präventiv durch die Koordinierende Kinderschutzstelle Fachberatung »Frühe Kindheit KoKi« eingesetzt werden, aber auch in Form einer erzieherischen Hilfe durch die Bezirkssozialarbeit, insbesondere als:

- Einsatz einer Familienhebamme: Speziell ausgebildete Hebammen unterstützen bis Ende des ersten Lebensjahres des Kindes die Mütter in der Versorgung, Betreuung und Förderung des Kindes (dieses Angebot wird gut angenommen, da es nicht an erzieherischen Defiziten festgemacht wird)
- Einsatz eines Trainingsprogramms alltagspezifischer Probleme (TAP) oder Haushaltorganisationstraining (HOT): Hauswirtschafter\*innen oder ähnlich ausgebildete Fachkräfte unterstützen Familien beim Erlernen von Grundkompetenzen wie Hygiene, Umgang mit Lebensmitteln, Regelung der Haushaltsfinanzen etc.

- Einsatz von Kinderpfleger\*innen: Dieser richtet sich an Familien, die in erster Linie Unterstützung bei der Versorgung und Betreuung benötigen; gleichzeitig beinhaltet dieses Angebot Verbesserungen der erzieherischen Kompetenzen

#### *Begleitende und unterstützende Hilfen*

Begleitende und unterstützende Hilfen werden in der Regel für einen Zeitraum von ca. sechs Monaten bis zwei Jahren bewilligt. Sie richten sich an Familien in vielfältigen Problemlagen (Sozialpädagogische Familienhilfe – § 31 SGB VIII), an Jugendliche, die noch zu Hause leben (Erziehungsbeistand – § 30 SGB VIII) und junge Menschen mit speziellen Problemlagen (Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) – § 35 SGB VIII).

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) ist eine familienunterstützende Maßnahme der Jugendhilfe. Die ganze Familie steht im Fokus der Hilfestellungen einer sozialpädagogischen Fachkraft. Die Fachkraft kommt in die Familie und bietet im häuslichen Umfeld Unterstützung bei der Erziehung, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei Schwierigkeiten mit Außenstehenden an. Oft zeigen sich im Laufe der Hilfe andere Schwerpunkte als zu Beginn. Meist kommen existenzielle, erzieherische und familiäre Probleme zusammen. Ziel ist es, die Konfliktlösungs- und Bewältigungsmöglichkeiten der Familie so zu erweitern, dass sie schließlich auftretende Probleme wieder selbstständig meistern kann.

In der Erziehungsbeistandschaft liegt der Schwerpunkt auf der individuellen Arbeit mit dem jeweiligen Kind oder Jugendlichen. Zusätzliche Beratungen der Eltern bzw. gemeinsame Familiengespräche sind ergänzend sinnvoll und möglich. Bei dieser Hilfe steht im Mittelpunkt, dem Kind bzw. dem oder der Jugendlichen eine Vertrauensperson an die Seite zu stellen, die versucht, die Schwierigkeiten aus seiner Sicht zu verstehen. Die Erziehungsbeistandschaft wird häufiger bei Jugendlichen als bei Kindern eingesetzt.

Im Landkreis Freising werden sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft in Form von flexibler ambulanter Hilfe zusammengefasst. Flexible ambulante Hilfe wird über die Dauer von ca. einem bis zwei Jahren zur Unterstützung von Familien mit multiplen Problemlagen eingesetzt.

#### *Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung*

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) richtet sich an Jugendliche ab 14 Jahren und orientiert sich, im Gegensatz zu den anderen ambulanten Hilfen, die sich stets systemisch an die Familie als Ganzes richten, am individuellen Hilfebedarf des jungen Menschen. Sie kann in unterschiedlicher Form geleistet werden und soll Unterstützung bei der sozialen Integration bieten und zu einer eigenverantwortlichen Lebensform befähigen.

Bei männlichen Jugendlichen wird oft mit erlebnispädagogischen Ansätzen und einer intensiven Betreuung (1:1) gearbeitet, um dem Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, seine persönlichen Grenzen zu testen. Die Hilfe wird mit anfangs hoher Intensität begonnen und im Verlauf stetig reduziert. Die Fachkräfte arbeiten mit dem jungen Menschen in seinem Umfeld und beziehen andere Helfersysteme wie beispielsweise die Schule oder Therapeuten mit

ein. Diese Hilfeform ist für Jugendliche attraktiv, da sie in ihrem Lebensumfeld bleiben können. Im laufenden Hilfeplanverfahren wird ermittelt, ob:

- die Hilfe fristgerecht ohne weiteren Bedarf enden kann
- eine kurze Verlängerung bis zum Abschluss erforderlich wird
- eine andere Hilfeform anschließen muss

Fallzahlen und Kostenentwicklung der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung können Tabelle 20 entnommen werden.

Tabelle 20. *Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren*

Jahr	Fälle	Kosten
2009	44	466.670 €
2010	32	360.741 €
2011	44	493.915 €
2012	41	496.601 €
2013	31	426.085 €
2014	26	314.137 €
2015	31	332.071 €
2016	74	507.948 €
2017	77	465.191 €
2018	86	551.152 €

### *Soziale Gruppenarbeit*

Soziale Gruppenarbeit nutzt die Bedeutung der »Peergroup« (Gleichaltrigen-Gruppe) für Kinder und Jugendliche. Sie bietet den Rahmen, um in einem geschützten Umfeld adäquates Sozialverhalten zu trainieren, zu lernen sich in einem Kontext mit anderen zu behaupten.

Bei der sozialen Gruppenarbeit handelt es sich um ein Angebot, das von den jungen Menschen gern angenommen wird. Die im Landkreis Freising angebotenen geschlechtergemischte Gruppe besteht seit dem Jahr 2016. Seit einiger Zeit sind die Teilnehmerzahlen jedoch rückläufig (Tabelle 21).

Die Teilnahme an zwei Nachmittagen in der Woche ist verpflichtend. Es findet ein gemeinsames Mittagessen statt, Hausaufgaben und verschiedene vorgegebene Aktivitäten wie zum Beispiel ein Bewerbungstraining. Einmal im Monat wird der Tag nach den Wünschen der Jugendlichen gestaltet. Außerdem wird im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit eine erlebnispädagogische Ferienfreizeit durchgeführt. Elternarbeit und Kontakte zur Schule sind ein weiteres wichtiges Merkmal. Im Jahr 2015 wurde das Konzept überarbeitet und ein größerer Focus auf die Elternarbeit sowie auf erlebnispädagogische Angebote gelegt.

Seit einigen Jahren wird eine pferdegestützte soziale Gruppenarbeit angeboten. Das Angebot wurde von einer freiberuflich tätigen Sozialpädagogin aus der Methode der pferdegestützten Therapie weiterentwickelt. Dieses Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche bis zu 16 Jahren, die in ihrem sozialen Verhalten förderbedürftig sind und wird durch intensive Elternarbeit begleitet. Die Hilfe findet einmal in der Woche statt und ist für die

jungen Menschen eine wichtige Unterstützung. Schwerpunkte sind die Verbesserung des Selbst-wertgefühls, der Abbau von Ängsten und der Umgang mit Gleichaltrigen.

Soziale Gruppenarbeit wird mindestens für sechs Monate gewährt und kann maximal zwei Jahre dauern. Durch die Beendigungen und Neuzugänge während des laufenden Jahres wurden im Jahr 2018 insgesamt 8 Jugendliche und Kinder betreut. Ein Problem bei der Wahrnehmung der sozialen Gruppenarbeit ist die schlechte Anbindung der Nord-Ost-Gemeinden mit öffentlichen Verkehrsmitteln. So erreichen beispielsweise Jugendliche, die in die Mittelschule in Nandlstadt gehen, die Gruppe nicht.

Im Landkreis Freising wurden 2018 folgende Gruppen angeboten:

- Auf Grund der Nachfrage wurde bereits im Jahr 2016 nur noch eine gemischtgeschlechtliche Gruppe gebildet, bestehend aus insgesamt acht Gruppenmitgliedern (vier Mädchen und vier Jungen)
- Gruppenarbeit mit Pferden: drei Kinder- und Jugendgruppen für jeweils vier junge Menschen von 8 bis 16 Jahren (wird durch eine freiberuflich tätige Sozialpädagogin mit reittherapeutischer Zusatzausbildung angeboten)

Tabelle 21. *Soziale Gruppenarbeit: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren*

Jahr	Teilnehmer	Kosten
2009	27	84.356 €
2010	34	111.525 €
2011	45	115.564 €
2012	27	149.234 €
2013	25	146.708 €
2014	21	142.991 €
2015	19	115.795 €
2016	16	116.113 €
2017	11	53.501 €
2018	8	90.982 €

### Ambulantes Clearing

Das ambulante Clearing ist ein Angebot, das dem Erkennen und Benennen der familiären und erzieherischen Situation dient. Es wird eingesetzt, wenn Hilfebedarf gesehen wird, jedoch noch Unklarheit über die Art der Hilfe besteht. Spezifisches Kennzeichen des ambulanten Clearings ist, dass die Einschätzung des Familiensystems im Vordergrund steht, nicht bereits eine Intervention zur Veränderung der Situation. Ziel ist es darüber hinaus, zu einer von möglichst allen Beteiligten getragenen Einschätzung der familiären Situation zu gelangen und auf dieser Basis gemeinsam zu erarbeiten, welches Profil und welche Eigenschaften eine mögliche weitergehende Hilfe haben soll. Ambulantes Clearing ist eine intensive, kurzfristige Maßnahme. Sie kommt bei akuten Krisen, bei unklarem aber erkennbarem Hilfebedarf sowie zur Klärung der familiären Ressourcen vor einer möglichen Fremdunterbringung zum Einsatz. Die Maßnahme wird für die Zeit von sechs Wochen mit zehn Wochenstunden eingerichtet, da sonst die Nähe und Affinität zum Familiensystem eine

externe neutrale »Begutachtung« erschwert. Ambulantes Clearing ist geeignet für Familien mit Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Konstellationen und Lebenssituationen, die sich auf eine derartige Arbeitsphase einlassen, sowie für Familien deren Ressourcen Lösungsmöglichkeiten innerhalb der Familie versprechen. Die Maßnahme ist insbesondere geeignet, um herauszufinden, ob die Ressourcen der Familie ausreichen, eine Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

#### *Krisenintervention*

Bei akuten familiären Krisen ist eine kurzfristige, intensive Intervention erforderlich, um eine Eskalation rechtzeitig abzufangen. Gerade um Inobhutnahmen zu vermeiden, ist es wichtig, sofort einen Helfer in der Familie einzusetzen, auch um das Kindeswohl zu sichern. Durch die lange Laufzeit der flexiblen ambulanten Hilfen der katholischen Jugendfürsorge besteht eine Warteliste, so dass zur Krisenintervention andere Fachkräfte angefragt werden. Diese Hilfen werden meist im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe für vier Monate genehmigt und können bis zu acht Monaten verlängert werden. Schwerpunkt ist hier immer die aktuelle Konfliktsituation und Aktivierung der familiären Ressourcen. Stellt sich in dieser Zeit heraus, dass ein langfristiger Bedarf besteht, wechselt die Hilfe zu den flexiblen ambulanten Hilfen, welche die katholische Jugendfürsorge anbietet.

### **17.2 Teilstationäre Hilfen**

Bei den teilstationären Maßnahmen findet die Hilfe außerhalb des Elternhauses statt, der junge Mensch bleibt aber in seiner gewohnten Schule. Durch die Nähe zum Wohnort kann die Herkunfts-familie eng mit einbezogen werden.

Teilstationäre Maßnahmen werden im Landkreis Freising geleistet durch:

- Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII
- Teilstationäre Beschulung und Ausbildung im Jugendwerk Birkeneck nach § 13 SGB VIII

#### *Erziehung in einer Tagesgruppe*

Erziehung in einer Tagesgruppe kann in unterschiedlicher Form geleistet werden, zum Beispiel durch die Belegung eines Einzelplatzes in einem integrativen Hort, durch eine heilpädagogische Tagesstätte (Tabelle 22) oder im Rahmen einer sozialpädagogischen Nachmittagsbetreuung. Die Erziehung in einer Tagesgruppe ist ein Angebot für Schulkinder. Benötigen Kinder bereits vor Schuleintritt diese Form der Förderung, so ist der Bezirk zuständig. Über die Form der Betreuung entscheidet das Amt für Jugend und Familie nach folgenden Kriterien:

- Individueller Hilfebedarf des jungen Menschen
- Form der Beschulung
- Bereitschaft der Eltern zur Mitarbeit

Die intensivste und umfangreichste Betreuung leisten die heilpädagogischen Tagesstätten, die zusätzlich zu den pädagogischen Mitarbeitern auch Psychologen einsetzen. Zielsetzungen der Erziehung in einer Tagesgruppe sind die Förderung des Sozialverhaltens in einer Kleingruppe und die Förderung des Schul- und Leistungsverhaltens. Das Erreichen dieser Ziele wird unterstützt durch intensive Elternarbeit und enge Kooperation mit der Schule.

Erziehung in einer Tagesgruppe wird in der Regel auf zwei Jahre begrenzt. In dieser Zeit sind die jungen Menschen jeden Tag in der Tagesstätte, die auch je nach Angebot teilweise Ferienbetreuung anbietet. Problematisch ist die starke Einschränkung der Möglichkeiten zur Integration in den Sozialraum, da die Kinder kaum Möglichkeiten haben, sich außerhalb der Tagesstätte mit Freunden zu treffen oder an Vereinen teilzunehmen.

Im Gegensatz zu den ambulanten Hilfen, die für die Eltern kostenfrei sind, muss bei teilstationärer Hilfe ein Kostenbeitrag geleistet werden. Alle teilstationären Hilfen werden durch das halbjährliche Hilfeplanverfahren begleitet.

Im Landkreis Freising werden folgende teilstationäre Hilfen angeboten:

- Je eine heilpädagogische Tagesstätte in Freising mit 18 Plätzen, in Moosburg und Au in der Hallertau mit je neun Plätzen
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Freising, Zweig zur individuellen Lernförderung: eine sozialpädagogische Tagesgruppe mit zwölf Plätzen
- Sozialpädagogische Hausaufgabenbetreuung »Sprachliche Förderung«: Kinder, die in die zentrale Schule in Johanneskirchen gehen, können die dortige heilpädagogische Tagesstätte belegen
- Institut für schulische und soziale Rehabilitation: Angebot der Kinder- und Jugendpsychiatrie Landshut, das über die Schule für Kranke die Rückführung und Integration in die Herkunftsschule begleitet
- Jugendwerk Birkeneck

Das Jugendwerk Birkeneck verfügt über eine Mittelschule, Jahrgangsstufen sieben bis neun, und eine Förderberufsschule; beide mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Die Ausbildung in Birkeneck ist in 14 verschiedenen Berufen aus sieben Berufsfeldern möglich. Diese sind: Ernährung, Bautechnik, Holztechnik, Farbtechnik und Raumgestaltung, Metalltechnik, Elektrotechnik und Drucktechnik. Neun davon sind Vollausbildungen, die mit der Gesellenprüfung abschließen, fünf schließen mit der Fachwerker-Qualifikation ab. Des Weiteren bietet das Jugendwerk Birkeneck seit 2017 eine E-Schulklasse an, die gleichzeitig eine offene Ganztagsbetreuung vorhält.

Die überbetriebliche Ausbildung im Jugendwerk Birkeneck fördert Jugendliche und junge Erwachsene ausgehend von ihren individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und Ressourcen, damit sie trotz ihrer Leistungs- und Sozialisationsdefizite am ersten Arbeitsmarkt teilnehmen können. Jugendliche, die teilstationär im Jugendwerk Birkeneck untergebracht sind, verbringen dort den ganzen Tag. Die räumliche Nähe zum Jugendwerk Birkeneck in Hallbergmoos ermöglicht es, zu Hause zu wohnen und die dortige Schule und Ausbildungswerkstätten zu besuchen, was für Jugendliche ein attraktives Angebot darstellt.

Tabelle 22. *Heilpädagogische Tagesgruppen: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren*

Jahr	betreute Kinder	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2009	37	798.759 €	43.742 €	842.501 €
2010	44	883.083 €	42.378 €	925.461 €
2011	49	981.864 €	36.731 €	1.018.595 €
2012	46	934.445 €	19.839 €	954.284 €
2013	38	845.073 €	10.510 €	855.583 €
2014	28	773.383 €	8.896 €	782.279 €
2015	31	762.703 €	15.894 €	778.597 €
2016	57	803.102 €	16.057 €	819.159 €
2017	55	953.692 €	20.522 €	974.214 €
2018	57	1.021.106 €	33.894 €	1.055.000 €

### 17.3 Stationäre Hilfen

Der Oberbegriff »stationäre Jugendhilfe« fasst alle Erziehungshilfen außerhalb des elterlichen Haushaltes »über Tag und Nacht« zusammen. Diese Jugendhilfeleistungen können in Pflegefamilien, Heimeinrichtungen oder Jugendwohngruppen bewilligt werden.

Die »richtige« Hilfeform bestimmt sich nach dem individuellen Hilfebedarf. Voraussetzung für eine stationäre Leistung besteht unter anderem darin, dass ambulante oder teilstationäre Angebote für die adäquate Erziehung des jungen Menschen nicht mehr ausreichend sind. Vor jeder Fremdunterbringung muss jedoch geprüft werden, ob diese nicht durch andere, eventuell auch vernetzte Hilfsangebote im Sozialraum vermieden werden kann. Ebenso wird im Amt für Jugend und Familie Freising immer die Möglichkeit der Unterbringung in einer Pflegefamilie geprüft.

Alle Formen der stationären Unterbringung haben die Aufgabe, positive Lebensorte für Kinder und Jugendliche zu bilden, wenn diese vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihrer Familie leben können. Es handelt sich in der Regel um Familien, in denen sich Kinder aufgrund der familiären oder anderer Lebensbedingungen momentan oder auf längere Sicht nicht ausreichend entwickeln können. Sehr oft sind erhebliche Erziehungsschwierigkeiten und Auffälligkeiten vorhanden, welche die Eltern vor kaum lösbar Probleme stellen. Konkret wird Fremdunterbringung dann erforderlich, wenn:

- die Eltern auf Grund eigener Probleme, wie z. B. Sucht oder psychischer Erkrankung nicht in der Lage sind, die Bedürfnisse und das Recht des jungen Menschen auf Erziehung abzudecken
- die Auffälligkeiten und individuellen Probleme des jungen Menschen eine spezielle Betreuung oder Beschulung erforderlich machen

#### Vollzeitpflege

Die Vollzeitpflege, also die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer anderen als seiner ursprünglichen Familie, ist gemäß § 33 SGB VIII die familienähnlichste Form der Hilfen zur Erziehung. Ausgangssituationen für befristete Vollzeitpflege sind in der Regel die vorübergehende Ab-

wesenheit der Erziehungspersonen durch Kuraufenthalte, Suchtentwöhnungsbehandlungen oder Aufenthalte in Justizvollzugsanstalten. Um Dauerpflege handelt es sich in der Regel dann, wenn ungenügende Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie fortbestehen und die Eltern nicht mehr in der Lage sind, die Versorgung und Erziehung des Kindes zu gewährleisten.

Gegenüber der Unterbringung in einer Heimeinrichtung hat die Pflegefamilie Vorrang, wenn es sich um jüngere Kinder handelt (Vorschulalter, jüngeres Schulalter) und wenn erwartet werden kann, dass die Verhaltensauffälligkeiten bzw. Verhaltensstörungen des Pflegekindes die Pflegefamilie nicht überlasten. Für besonders beziehungs- und förderbedürftige Pflegekinder kann sich aus Anamnese und Entwicklungsdiagnose eine »Pflege mit Mehrbedarf« ergeben, die sich in einer Erhöhung des Erziehungsaufwands beim Pflegegeld niederschlägt.

Die Einbindung der leiblichen Eltern in den Erziehungsprozess geschieht über ihre Beteiligung an regelmäßigen Hilfeplangesprächen, bei denen u.a. Umgangskontakte und Rückführungsmöglichkeiten erörtert werden.

Leistungen der Fachkräfte im Pflegekinderdienst des Amtes für Jugend und Familie:

- Werben und Motivieren von Familien für die Tätigkeit als Pflegeeltern
- Beratung und Unterstützung der Pflegeeltern
- Coaching für Pflegefamilien durch eine externe Familientherapeutin in Krisensituationen
- Vermittlung von Gruppensupervisionen und Fortbildungen
- Erstellen von Hilfeplänen für neue und laufende Pflegeverhältnisse

Im Jahr 2018 wurden von drei Fachkräften des Pflegekinderdienstes 76 Pflegeverhältnisse in fremden oder verwandten Familien begleitet (Tabelle 23). Die Aufgaben der Mitarbeiter\*innen umfassen hierbei u.a. die Beratung und Unterstützung der Pflegefamilien, die Steuerung und Führung von Hilfeplanverfahren und die Planung und Organisation von Fortbildungs-, Supervisions- und Coachingangeboten für Pflegeeltern. Im Zuge der zunehmenden psychischen Erkrankungen in der Gesellschaft ergeben sich auch für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe erhöhte Anforderungen. Insbesondere die daraus resultierenden verschärften Problemlagen führen zu einer höheren Beratungsintensität, um die Pflegefamilien kompetent bei ihrer oftmals schwierigen Aufgabe zu unterstützen.

Besonders durch das Angebot der bedarfsgerechten Fortbildung für Pflegeeltern mit finanziellen Anreizen ist es Zielsetzung, dass zum einen die Pflegeeltern in ihrer anspruchsvollen Erziehungsaufgabe unterstützt werden und zum anderen auch betroffene Kinder oder Jugendliche entsprechend ihres erzieherischen Bedarfes in genau die Pflegefamilien vermittelt werden, die diesem Bedarf gerecht werden können.

Bei der täglichen Arbeit sind die Mitarbeiter\*innen des Pflegekinderdienstes eng vernetzt mit weiteren Fachstellen, wie Schulen, Trägern der freien Jugendhilfe und mit medizinisch/psychologischem Fachpersonal. Besonders hervorzuheben ist die sehr positiv verlaufene Zusammenarbeit mit der Caritas Erziehungsberatungsstelle, die seit nunmehr zwei Jahren ein eigens für Pflegefamilien eingerichtetes Coaching anbietet, um die Familien

bei kleineren oder größeren Herausforderungen im Alltag zu unterstützen. Die Familien nahmen diese zusätzliche Hilfe bisher dankbar an.

Einen wertvollen Partner für die Unterstützung von Pflegefamilien in ihrer täglichen Erziehungsaufgabe stellt zudem der Verein für Pflege- und Adoptivfamilien (PFAD) dar. Neben flexiblem Austausch zur aktuellen Bedarfslage der Pflegeeltern werden auch gemeinsame Veranstaltungen geplant.

Um den Pflegefamilien für ihr Engagement und ihre geleistete Arbeit zu danken, bietet das Amt für Jugend und Familie Freising einmal im Jahr ein Sommerevent an. So fand in diesem Jahr bei schönstem Sommerwetter ein Ausflug in den Bayerischen Wald nach St. Englmar zum Freizeitpark mit Besuch im »Kuglwoid« statt, wo wie in einer Achterbahn die Buchenholzkugeln von Baum zu Baum rollen. Diese Attraktion kam sowohl bei den Pflegekindern wie auch ihren Pflegeeltern gut an und der Ausflug insgesamt war ein voller Erfolg.

Tabelle 23. *Vollzeitpflege: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren*

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2009	77	225.144 €	505.771 €	730.915 €
2010	91	564.109 €	422.781 €	986.890 €
2011	116	567.046 €	407.364 €	974.410 €
2012	103	498.297 €	463.571 €	961.868 €
2013	111	588.994 €	530.363 €	1.119.357 €
2014	116	475.995 €	574.355 €	1.050.350 €
2015	124	622.219 €	439.590 €	1.061.809 €
2016	107	610.840 €	492.420 €	1.103.260 €
2017	87	532.817 €	529.197 €	1.062.014 €
2018	76	292.850 €	648.346 €	941.196 €

#### *Heimerziehung – sonstige betreute Wohnform*

Die Erziehung in Heimen oder in sonstigen betreuten Wohnformen (Tabelle 24) ist in § 34 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) verankert. »Hilfe zur Erziehung« in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie versuchen, eine Rückkehr in die Familie zu erreichen, die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbstständiges Leben vorbereiten. Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden. Heimunterbringung wird in unterschiedlichen Ausgestaltungen angeboten, z. B.:

- Heimwohngruppen, die alle zentral auf einem Grundstück liegen
- Außenwohngruppen, die direkt in Wohngebiete integriert sind
- Familienwohngruppen, in denen ein Teil der Betreuer fest in der Einrichtung lebt

- Fünf-Tagesgruppen mit familientherapeutischem Ansatz
- Therapeutischen Wohngruppen mit enger Struktur und hohem Betreuerschlüssel
- Einrichtungen mit integrierter Schule oder Ausbildung
- Betreutem Außenwohnen in eigenen Wohnungen
- Therapeutisch-geschlossenen Einrichtungen

Die Auswahl der Einrichtung richtet sich nach dem individuellen Unterstützungsbedarf des jungen Menschen, der benötigten Schulform oder Ausbildung, dem Alter, der Nähe zum Herkunftsor, sowie der Möglichkeit der Rückführung in die Herkunftsfamilie.

Elternarbeit ist ein wichtiger Baustein bei Fremdunterbringung. Die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit des Amtes für Jugend und Familie versuchen daher, Unterbringungen wohnortnah zu realisieren, das heißt die Einrichtung soll nicht weiter als 100 Kilometer entfernt sein. Dies kann jedoch bei der Belegung von Spezialeinrichtungen nicht immer eingehalten werden. Im Landkreis Freising sind das Jugendwerk Birkeneck in Hallbergmoos sowie die Wohngruppen der katholischen Jugendfürsorge des Kinderheim St. Klara in Freising ansiedelt.

Das Jugendwerk Birkeneck bietet heilpädagogische Schüler- und Auszubildendengruppen für männliche Jugendliche, einzelbetreutes Wohnen, eine sozialtherapeutische geschlossene Clearingstelle für Mädchen und Jungen bis 14 Jahre, sozialtherapeutische Gruppen für Schüler und Auszubildende und zusätzlich das »Haus Chevalier«, eine Inobhutnahme- und Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sowie die Möglichkeit des betreuten Einzelwohnens an.

Im Kinderheim St. Klara stehen eine Familienwohngruppe, zwei heilpädagogische Wohngruppen für Kinder ab dem Schulalter, eine teilbetreute Wohngruppe für Jugendliche ab 16 Jahren, sowie innen- und außenbetreutes Wohnen zur Verfügung.

Durch die Einrichtungen »Lände« (katholische Jugendfürsorge) in Moosburg sowie durch das Caritas Alveni-Haus in Au in der Hallertau werden weitere Plätze vorgehalten und somit Sorge für eine sichere Unterbringung der Jugendlichen getragen.

Tabelle 24. Heimerziehung: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten in den letzten zehn Jahren

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2009	51	1.762.262 €	800.565 €	2.562.827 €
2010	70	2.465.998 €	1.006.179 €	3.472.177 €
2011	68	2.345.848 €	1.111.968 €	3.457.806 €
2012	62	2.721.516 €	1.102.065 €	3.823.581 €
2013	58	2.036.142 €	1.616.285 €	3.652.427 €
2014	59	2.621.546 €	1.030.927 €	3.652.473 €
2015	44	1.941.540 €	683.513 €	2.625.053 €
2016	31	1.463.083 €	694.801 €	2.157.884 €
2017	34	1.820.394 €	612.405 €	2.432.799 €
2018	41	2.423.900 €	635.447 €	3.059.347 €

## 18 Hilfe für junge Volljährige

Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII wird von den jungen Menschen selbst bei der Bezirkssozialarbeit im Amt für Jugend und Familie beantragt und begründet. Diese Hilfe kann dann in Anspruch genommen werden, wenn noch keine altersgemäße Selbstständigkeit erlangt wurde und der Bedarf nach Unterstützung von dem jungen Menschen selbst klar gesehen wird. Der Erfolg einer Hilfe für junge Volljährige hängt stark von der Mitwirkungsbereitschaft des jungen Menschen und der Fähigkeit, sich auf die Hilfe einzulassen, ab. Die Hilfe wird in Absprache mit allen Beteiligten langsam stufenweise reduziert, um so die Selbstständigkeit vorzubereiten.

Hilfe für junge Volljährige kann in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form geleistet werden. Am häufigsten wird sie als Fortführung einer Fremdunterbringung gewährt, wenn die Hilfe bereits vor der Volljährigkeit begonnen hat und die Weiterführung erforderlich wird, beispielsweise bei einer begonnenen Ausbildung. Um die zunehmende Verselbstständigung zu sichern, wird schon vor dem Erreichen des 18. Lebensjahres darauf geachtet, dass die jungen Menschen ihr Geld immer selbstständiger verwalten und Verantwortung für sich selbst übernehmen. Je nach Reifegrad wird der Wechsel in eine offenere betreute Wohnform angestrebt.

Junge Menschen, die eine Ausbildung absolvieren, beteiligen sich mit einem Teil ihres Einkommens an den anfallenden Kosten. Um das Bewusstsein für die in der Realität anfallenden Kosten für Wohnen und Lebensunterhalt zu schärfen, ist es erforderlich, dass die jungen Menschen möglichst bald mit Hilfe der Betreuer ihr zur Verfügung stehendes Geld selbst zu verwalten und einzuteilen lernen.

Im Landkreis Freising bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Betreuung an.

Jugendliche können schon ab dem 16. Lebensjahr in einer »teilbetreuten Wohngemeinschaft« des Kinderheims St. Klara leben. Die Betreuung erfolgt nur stundenweise, die Mahlzeiten werden selbst eingekauft, gekocht und die jungen Menschen kümmern sich eigenständig um die Versorgung ihres Wohnraums.

Beim »innenbetreuten Wohnen« werden die jungen Menschen in eigenen Apartments auf dem Gelände des ehemaligen Kinderheims St. Klara, im Jugendwerk Birkeneck und im Caritas Alveni-Haus in Au in der Hallertau engmaschig betreut.

Im »außenbetreuten Wohnen« leben die jungen Menschen in einer eigenen Wohnung mit individuell vereinbarter Betreuung, um schrittweise in die Eigenständigkeit geführt zu werden. Die Betreuung wird von verschiedenen Trägern der Jugendhilfe geleistet.

## 19 Eingliederungshilfe

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die »seelisch behindert« oder von einer »seelischen Behinderung« bedroht sind, haben nach § 35a SGB VIII das Recht auf Eingliederungshilfe.

Entsprechend dem § 2 SGB IX gelten Menschen als behindert, »*wenn ihre körperliche Funktion oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensjahr typischen Zustand abweichen und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist*« bzw. bei der drohenden Behinderung eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Den behinderten oder von der Behinderung bedrohten Menschen soll die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht oder zumindest erleichtert werden. Im Einzelnen ist damit beispielsweise eine angemessene Schulbildung, die Ausübung eines angemessenen Berufs oder einer sonstigen angemessenen Tätigkeit gemeint. Den Betroffenen ist Hilfe zu leisten, um sie so weit wie möglich von der Unterstützung unabhängig zu machen.

Von einer drohenden seelischen Behinderung wird gesprochen, wenn die Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Die Feststellung der seelischen Behinderung muss durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, einen psychologischen Psychotherapeuten oder einen Arzt mit der entsprechenden Fachrichtung für Kinder- und Jugendpsychotherapie getroffen werden.

Neben der psychiatrischen Feststellung der drohenden oder bereits vorhandenen seelischen Behinderung gilt es für den Fachdienst Eingliederungshilfe zu prüfen, ob aufgrund der Diagnosen eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Die hierzu nötigen Informationen werden bei Gesprächen mit den Betroffenen, deren Familien und weiteren Stellen, die mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Verbindung stehen (wie z. B. Schulen), eingeholt. Die jeweiligen Risiko- und Stützfaktoren gilt es herauszuarbeiten und gegenüberzustellen. So wird das Ausmaß der seelischen Behinderung ersichtlich und eine fachliche Einschätzung des Integrationsrisikos im Sinne der Eingliederungshilfe erreicht. Einer Chronifizierung der seelischen Behinderung gilt es vorzubeugen.

Alle Anträge werden auf der Grundlage dieses Schemas bearbeitet. Im weiteren Vorgehen werden in Zusammenarbeit mit den Betroffenen mögliche und individuell passende Hilfen gesucht, die es dann baldmöglichst umzusetzen gilt.

Der Anspruch auf Leistungen nach § 35a SGB VIII liegt bei dem jeweiligen Kind und Jugendlichen selbst und nicht bei den Personensorgeberechtigten. Nach den Bestimmungen des § 35a Abs. 2 SGB VIII können diese Leistungen je nach Bedarf im Einzelfall in ambulanter Form, wie beispielsweise Legasthenie- und Dyskalkulie-Therapie, Schulbegleitungen oder Sozialtrainings bei Autisten erfolgen, oder wie folgt umgesetzt werden:

- in teilstationärer Form, wie Heilpädagogische Tagesstätten innerhalb und außerhalb des Landkreises (bei spezieller Beschulung mit angeschlossener Tagesstätte)
- in stationärer Form, wie unter anderem therapeutische Wohngruppen der Jugendhilfe

Das Amt für Jugend und Familie Freising stellt sicher, dass Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Anspruch genommen werden können. Der Wahl und den Wünschen der Leistungsberechtigten hinsichtlich der Gestaltung und des Anbieters der Hilfe soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten und/oder einem ebensolchen Mehraufwand verbunden ist.

Die auf die spezielle Zielgruppe auszurichtenden Eingliederungshilfen können mit anderen Leistungen der Jugendhilfe/Eingliederungshilfe kombiniert werden. Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, sollen nach § 35a Abs. 4 SGB VIII Einrichtungen und Personen in Anspruch genommen werden, die auch den erzieherischen Bedarf decken können, wie es beispielsweise in den heilpädagogischen Tagesstätten der Fall ist.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII steht zunehmend das Thema »Inklusion« im Vordergrund. Dieser Begriff hat eine gesamtgesellschaftliche Dimension und definiert sich als ein selbstverständliches Miteinander von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen. Der Fachdienst Eingliederungshilfe ist direkt beteiligt und gefordert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie deren Eltern, den Institutionen (hier vor allem den Schulen) und den sozialen Netzwerken nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen und die jeweilig notwendigen Hilfen umzusetzen.

Betroffene selbst, Eltern und Schule sehen die Beschulung oft nur machbar, wenn der betroffene Schüler durch eine Integrationshilfe, sprich Schulbegleitung, nach dessen individuellen Bedarf unterstützt wird. Es wächst der Bedarf an Schulbegleiter\*innen einerseits, andererseits gilt es, Strukturen für die Maßnahme einer Integrationshilfe in Form von Schulbegleitung zu erarbeiten. Nachdem diese Hilfeform nicht mehr aus dem Katalog der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII wegzudenken ist, wurde auf Seiten des Amtes für Jugend und Familie Freising ein Konzept, das die Federführung dieser Behörde entsprechend des § 35a SGB VIII hervorhebt und die Rahmenbedingungen der Maßnahme für Klienten, Schulen und Anbieter verdeutlicht, erstellt.

Es stellte sich im Jahr 2018 heraus, dass die Fallzahlen im Wesentlichen stetig ansteigen (Tabelle 25, Tabelle 26, Tabelle 27). Im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen und insbesondere der Schulbegleitungen gingen 2018 deutlich mehr Anträge ein. Auch die Komplexität der Fälle sowie die Intensität der Bearbeitung haben sich erhöht. Dadurch wurde die Schaffung einer vierten Planstelle im Fachdienst Eingliederungshilfe erforderlich. Diese Planstelle soll im Jahr 2019 mit einer Fachkraft in Vollzeit besetzt werden.

Erfreulicherweise sind immer wieder sichtbare Erfolge zu verzeichnen. Durch die verschiedenen Maßnahmen der Eingliederungshilfe gelingt es den jungen Menschen oftmals, das Eingliederungsrisiko zu reduzieren und eine Basis für ihre weitere Integration aufzubauen bzw. diese voranzubringen. So konnten auch 2018 wieder Eingliederungshilfen erfolgreich reduziert oder beendet werden.

Fallzahlen und Kosten der unterschiedlichen Formen von Eingliederungshilfe in den letzten zehn Jahren können Tabelle 25, Tabelle 26 und Tabelle 27 entnommen werden.

Tabelle 25. *Eingliederungshilfe (ambulant): Fallzahlen und Kosten der letzten zehn Jahre*

Jahr	Fälle	Nettoaufwand
2009	120	137.434 €
2010	147	257.660 €
2011	208	341.795 €
2012	206	378.423 €
2013	273	498.753 €
2014	274	822.289 €
2015	282	1.160.551 €
2016	344	1.447.599 €
2017	341	1.653.660 €
2018	372	1.937.278 €

Tabelle 26. *Eingliederungshilfe (teilstationär): Fallzahlen und Kosten der letzten zehn Jahre*

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2009	7	252.601 €	4.424 €	257.025 €
2010	6	126.360 €	3.521 €	129.881 €
2011	5	101.221 €	5.610 €	106.831 €
2012	10	130.266 €	3.669 €	133.935 €
2013	27	264.119 €	0,00 €	264.119 €
2014	41	448.724 €	10.168 €	458.892 €
2015	51	517.118 €	8.388 €	525.506 €
2016	37	757.826 €	33.664 €	791.490 €
2017	38	1.007.725 €	16.702 €	1.024.427 €
2018	47	1.156.825 €	30.082 €	1.186.907 €

Tabelle 27. *Eingliederungshilfe (stationär): Fallzahlen und Kosten der letzten zehn Jahre*

Jahr	Fälle	Nettoaufwand	Einnahmen	Ausgaben
2009	11	625.247 €	69.100 €	694.347 €
2010	8	506.598 €	119.647 €	626.245 €
2011	9	371.681 €	174.099 €	545.780 €
2012	15	522.219 €	52.147 €	574.366 €
2013	20	759.913 €	95.861 €	855.774 €
2014	27	1.268.278 €	175.842 €	1.444.120 €
2015	33	1.986.112 €	242.675 €	2.228.787 €
2016	36	2.239.502 €	235.318 €	2.474.820 €
2017	35	2.516.947 €	253.629 €	2.770.576 €
2018	39	2.491.882 €	237.347 €	2.729.229 €

## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1. Organigramm des Amtes für Jugend und Familie Freising.....	4
Abbildung 2. Entwicklung des Jugendhilfehaushalts in den letzten zehn Jahren .....	6
Abbildung 3. Naturkindergarten Schönegge Nandlstadt .....	8
Abbildung 4. Kinderkrippe und Kindergarten Wetterstein Freising .....	8
Abbildung 5. Medienpädagogische Schulung zum Umgang mit Tablets.....	9
Abbildung 6. Betreuungsraum der GTP KIMM-Stadtmäuse Moosburg .....	11
Abbildung 7. Logo der Kindertagespflege im Landkreis Freising .....	14
Abbildung 8. Ferienfreizeitprogramm für Kinder: Ausflug nach Burghausen .....	17
Abbildung 9. Internationaler Mädchentag auf dem Marienplatz in Freising .....	19
Abbildung 10. Mädchen-Berufetag 2018 .....	20
Abbildung 11. Brass-Wiesn 2018 .....	21
Abbildung 12. Logo der Jugendsozialarbeit an Schulen .....	22
Abbildung 13. Einzelfallarbeit in der Jugendsozialarbeit an Schulen .....	23
Abbildung 14. Förderung eines bewussten Umgangs mit Social Media .....	23
Abbildung 15. Präventions- und Sozialtrainings.....	24
Abbildung 16. Entwicklung der Unterhaltsvorschusskosten .....	32
Abbildung 17. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....	36
Abbildung 18. 8. KoKi-Fachtag am 07.11.2018 .....	41
Abbildung 19. Verstärkter Einsatz von Dolmetscher*innen im Jahr 2018.....	44

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1. Entwicklung des Jugendhilfehaushalts in den letzten zehn Jahren .....	6
Tabelle 2. Entwicklung der Betreuungsquoten im Krippenbereich seit 2013 .....	10
Tabelle 3. Kindertagesbetreuung: Entwicklung der Versorgungsquote seit 2013.....	10
Tabelle 4. Angebotsübersicht der kommunalen Jugendarbeit.....	18
Tabelle 5. Beim Berufetag 2018 vertretene Firmen .....	20
Tabelle 6. Beim Berufetag 2018 vertretene Infostände .....	20
Tabelle 7. Durch Jugendliche/Heranwachsende verübte Delikte im Landkreis Freising.....	25
Tabelle 8. Jugendgerichtshilfe: Statistische Entwicklung der letzten zehn Jahre .....	26
Tabelle 9. Vollzeitpflege unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge .....	27
Tabelle 10. Heimunterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge .....	27
Tabelle 11. Beistandschaften, Vormundschaften, Pflegschaften: Entwicklung seit 2011 .....	30
Tabelle 12. Art und Anzahl der 2018 vorgenommenen Beurkundungen .....	30
Tabelle 13. Unterhaltsvorschuss: Fallzahlen zur Rückholquote .....	32
Tabelle 14. Fremdadoptionen in den letzten zehn Jahren .....	34
Tabelle 15. Adoptionen von Stiefkindern in den letzten zehn Jahren .....	34
Tabelle 16. Sonstige Adoptionsstatistiken der letzten zehn Jahre .....	34
Tabelle 17. Fallzahlen der letzten zehn Jahre zur formlosen erzieherischen Beratung.....	35
Tabelle 18. Ambulante Hilfen zur Erziehung: Entwicklung der Kosten .....	45
Tabelle 19. Anzahl der Erziehungsberatungsfälle – Ortsstatistik von 2010 bis 2018.....	46
Tabelle 20. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten..	48
Tabelle 21. Soziale Gruppenarbeit: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten.....	49
Tabelle 22. Heilpädagogische Tagesgruppen: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten.....	52
Tabelle 23. Vollzeitpflege: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten.....	54
Tabelle 24. Heimerziehung: Entwicklung der Fallzahlen und Kosten .....	55
Tabelle 25. Eingliederungshilfe (ambulant): Fallzahlen und Kosten .....	59
Tabelle 26. Eingliederungshilfe (teilstationär): Fallzahlen und Kosten .....	59
Tabelle 27. Eingliederungshilfe (stationär): Fallzahlen und Kosten .....	59